46. Sonnabend den 23. Februar 1861. 46.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 23. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Ordonnanz-Offizieren Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Kapitäns Marquis de Galliffet und Vicomte de Quelen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Major von Blumroeder und dem Rentier S. von Haber zu Paris den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner dem Freiherrn Burchard Wilhelm Clamor Alexander von Ledebur hierselbst die Kammerjunker-Würde zu verleihen; und die seitherigen Beigeordneten Rentner Heinrich Nurmann und Kaufmann Theodor Dietze zu Elberfeld, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, resp. als zweiten und dritten Beigeordneten der Stadt Elberfeld für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen; endlich Allerhöchstihrem General-Adjutanten, dem General-Lieutenant von Brauchitsch, Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Zivil-Verdienstordens vom Niederländischen Löwen, so wie dem Kommandeur der 5. Division, General-Lieutenant Vogel von Falkenstein, zur Anlegung folgender ihm verliehenen Orden zu ertheilen: des Großkreuzes des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens, des Großkreuzes des Großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen mit Schwertern, und des Großkreuzes des Herzoglich nassauischen Militär- und Verdienstordens Adolphs von Nassau.

Nr 51 des St. Anz.'s enthält Seitens des k. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine Verfügung vom 30. November 1860, betreffend die Prüfung der Gymnasial-Schüler bei dem Uebergange auf Realschulen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Pesth, Freitag 22. [illegible] Die Justizkonferenz behandelte heute die Gutachten über [illegible]ische Zivilgesetz. Es waren zwei Separatgutachten eingere[illegible] eine von Deak für Wiederherstellung der ungarischen Erbg[illegible] Nach langer Debatte wurde die Frage, ob Restitutio [illegible] der ungarischen Erbgesetze physisch möglich sei, mit [illegible] Majorität verneint.

Paris, Freitag 22. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom vom 20. d. kündigte eine Proklamation des Nationalkomité's an, daß Victor Emanuel bald auf dem Kapitol werde proklamirt werden. Das am 18. d. beabsichtigte Läuten der Glocken auf dem Kapitol wurde von den Franzosen verhindert.

Petersburg, Freitag 22. Febr. Die hiesige „Börsenzeitung" wird in den nächsten Tagen einen neuen, auf Allerhöchsten Befehl bekannt zu machenden Zolltarifentwurf für aus europäischen Ländern einzuführende Waaren veröffentlichen.

(Eingeg. 23. Februar 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 22. Febr. [Warum Preußen auf dem qui vive steht; Gerüchte über Aenderungen im Staatsministerium; die neue Kreisordnung.] Man hört jetzt häufig genug die Frage, ob denn die erhöhte Wehrfähigkeit Preußens in der That durch die Verhältnisse geboten sei. Die Fragsteller gehen nämlich von der optimistischen Auffassung aus, daß dem europäischen Frieden keine Störung drohen können, weil die Königin Victoria nach allen Seiten hin Versöhnung und Mäßigung gepredigt, weil Napoleon III. ein Loblied auf die Segnungen des Friedens gesungen hat und weil nun auch Victor Emanuel sich von der Wahrheit durchdrungen erklärt, daß es weise sei, zur rechten Zeit zu warten. Seit den Kriegesstürmen des Jahres 1859 hat unsere Regierung kein Hehl daraus gemacht, gegen welche Gefahren sie das Land in fortdauernder Kriegsbereitschaft hält. Weder der Krieg in Italien noch selbst die Einverleibung Savoyens und Nizza's in das französische Kaiserreich hat allerdings die Interessen Preußens unmittelbar angetastet. Aber unsere Staatsmänner sind der festen Ueberzeugung, daß die Napoleonische Politik, wenn sie die innere Opposition entwaffnen will, die Kriegesflamme periodisch anschüren und darum früher oder später in die Fußtapfen des ersten Kaiserreiches treten muß. Es ist eine in diplomatischen Kreisen anerkannte Thatsache, daß Napoleon III., als er im vorigen Sommer eine Zusammenkunft mit unserem Regenten zu haben wünschte, das Projekt eines Abkommens mit sich herum trug, vermöge dessen Preußen die Abrundung Frankreichs durch die Rheingrenzen gutheißen und dafür durch anderweitige Annexionen auf deutschem Bundesgebiete sich entschädigen sollte. Da die Redlichkeit Preußens einen solchen Vorschlag abwies, ehe er noch recht zu Worte kommen konnte, so bleibt dem Franzosenkaiser kein anderes Mittel, als ein Krieg, der die europäischen Verhältnisse gründlich durcheinander schüttelt. Man weiß hier aus den zuverlässigsten Berichten, daß Napoleon nur den günstigen Zeitpunkt erwartet, um diesen Plan in Vollzug zu setzen, und deshalb trifft unsere Regierung die nöthigen Vorbereitungen, um den voraussichtlichen Kampf jeder Zeit mit einem wohlgeübten Heere aufnehmen zu können. — Das in mehreren unserer Blätter erwähnte Gerücht, dem zufolge Herr v. Schleinitz, zur Verwaltung des königlichen Hausministeriums berufen, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten niederlegen und in diesem Departement den Grafen v. d. Goltz, diesseitigen Gesandten in Konstantinopel, zum Nachfolger haben soll, wird in ministeriellen Kreisen entschieden dementirt. Sicher ist, daß die dem letztgenannten Diplomaten zugeschriebene Neigung zu einem französisch-russischen Bündniß mit der jetzt vorherrschenden Politik in grellem Widerspruch steht. — Der Entwurf einer neuen Kreisordnung ist zur Vorlage an den Landtag bereit und wird sich durch eine bessere Ausgleichung des Zahlenverhältnisses der einzelnen ständischen Vertretungen von dem vorjährigen Entwurf vortheilhaft unterscheiden.

☾ Berlin, 22. Febr. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Heute Vormittag ließ sich der König von dem Polizeipräsidenten v. Zedlitz, den Geheimräthen Illaire, Costenoble und v. Obstfelder und von dem Generalintendanten v. Hülsen Vorträge halten und empfing alsdann einige höhere Militärs. Mittags machte der Herzog von Braunschweig seinen Abschiedsbesuch und verabschiedete sich darauf auch bei den übrigen hohen Herrschaften, da er morgen früh wieder nach Braunschweig zurückreisen will. Heute Vormittag empfing er im Schlosse seinen Geschäftsträger, Dr. v. Liebe, den Finanzdirektor v. Amsberg und einige hier anwesende braunschweigische Offiziere. Nachmittags hatte der König mit dem Fürsten von Hohenzollern und den Ministern v. Auerswald, v. Roon und v. Schleinitz eine Konferenz und fuhr alsdann mit seiner Gemahlin im Thiergarten spazieren. Um 5 Uhr war im Palais Tafel, zu der, wie ich höre, auch der General Graf v. Waldersee geladen war, der im Begriffe steht, auf seinen Posten nach Posen zurückzukehren. — Der Kronprinz und die Frau Konprinzessin und ebenso der Prinzadmiral Adalbert fuhren heute Mittag nach Schloß Sanssouci und machten dort einen längeren Besuch. Der Prinz Adalbert blieb bei der Königin-Wittwe und seiner Schwester, der Königin Marie, zur Tafel, zu der auch die beiden hessischen Prinzen und der bayrische Gesandte, Graf Montgelas, geladen waren, der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin kehrten hierher zurück, weil sie selber ein Diner gaben, zu dem die Herzogin von Sagan, der Herzog von Ratibor, der Fürst zu Hohenlohe-Oehringen und andere fürstliche Personen und höhere Militärs geladen waren. — Unter den hohen Gästen, die hier in kurzer Zeit erwartet werden, befindet sich der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; derselbe wird im hiesigen Schlosse Wohnung nehmen. — Morgen soll hier die Deputation aus London eintreffen, welche im Auftrage der Königin Victoria unserm Könige den Hosenbandorden überbringt. Mitglieder dieser Deputation sind bekanntlich der Marquis v. Breadalbane, Lord Paulet und Viscount Hichinbroke.

In allen Kreisen ist jetzt davon die Rede, daß Herr v. Schleinitz das Hausministerium übernehmen soll. Was ich in Erfahrung gebracht habe, spricht dafür; der neue Hausminister wird aber das Ministerium des Auswärtigen auch noch einstweilen weiterführen. (Vgl. indeß oben die AD Korr. D. Red.) Diese Nachricht hat überrascht, weil man zuvor andere Personen, und unter ihnen auch den Staatsminister v. Auerswald, für diesen Posten nennen hörte; man glaubt aber, daß die hohe Gunst, in welcher Herr v. Schleinitz bei unserem Hofe steht, bei dieser Ernennung bestimmend mitgewirkt habe. Wer Herrn v. Schleinitz später als Minister des Auswärtigen ersetzen soll, davon verlautet noch nichts. Herr v. Auerswald, der zuweilen auch leidend ist, dürfte gerade nach diesem Portefeuille kein Verlangen tragen. — Der Oberst-Truchseß 2c., Graf v. Redern, hat Einladungen zu Soiréen ergehen lassen, die am 2., 9. und 16. März in seinen Salons stattfinden. Dieselben sind seither auch immer von unserem Hofe besucht worden, weil der Graf damit musikalische Aufführungen verbindet, in denen er der hohen und glänzenden Gesellschaft berühmte Künstler vorführt. — Der Staatsminister a. D. v. Savigny feierte gestern seinen 83. Geburtstag. An der Feier nahm auch Graf v. Arnim-Boytzenburg Theil, dessen Tochter die Gemahlin des Gesandten v. Savigny ist. — Der Maschinenbauereibesitzer Hoppe, Erfinder der Bohrmaschine für die gezogenen Geschütze, hat den Rothen Adlerorden 4. Klasse erhalten. — Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Witzleben, der einige Tage hier verweilte und mit den Ministern Graf Schwerin und Graf Pückler längere Konferenzen halte, ist heute wieder nach Magdeburg zurückgereist. — Der verstorbene Konsul Wagener beabsichtigte mit seiner reichen Bildersammlung den Grund zu einer Nationalgalerie zu legen. Er hat mit Zustimmung seiner Söhne die berühmte Sammlung, die auf 200,000 Thlr. geschätzt wird, dem Staate und der Hauptstadt vermacht, denen er die Fortführung und den Ausbau der von ihm begründeten Nationalgalerie überläßt.

— [Kabinetsordre an den Kriegsminister.] Unterm 18. Jan. hat Se. Maj. der König an den Kriegsminister die folgende Kadinetsordre erlassen: „Ich habe Ihnen nach Meiner Thronbesteigung bereits mündlich eröffnet, daß Ich in Betreff der Bekanntmachung Meiner Befehle an die Armee eine Aenderung eintreten lassen wolle. Bisher sind einzelne Armeebefehle und Ordres verschiedenen Inhalts unkontrasignirt, dagegen andere Armeebefehle, so wie auch der größte Theil der Kommando-Ordres kontrasignirt der Armee oder den betreffenden Kommandostellen 2c. bekannt gemacht worden. Dieses Verfahren ist dem Dienste nachtheilig; es entstehen daraus Irrungen und Unsicherheiten, und der Umstand, daß die Kommando-Ordres kontrasignirt werden, führt bei dringenden und ohne Zeitverlust zu erledigenden Angelegenheiten Verzögerungen in der Expedition herbei. Dies hat sich auf Meinen Reisen, wenn der Kriegsminister Mich nicht begleitete, besonders aber bei der letzten Mobilmachung, vielfach herausgestellt. Diese Mißstände würden bei dem Ausbruch eines Krieges und während desselben noch mehr hervortreten. Eine ordnende Feststellung ist daher nothwendig. Ich will, daß alle Meine der Armee bekannt zu machenden Ordres den Charakter eines militärischen Befehls behalten; wobei Ich jedoch ausdrücklich bemerke, daß weder die Stellung des Kriegsministers, noch verfassungsmäßig bestehende Normen alterirt werden sollen. Ich bestimme demgemäß auf Ihren Vortrag: 1) Armeebefehle, so wie Ordres, welche Ich in Militär-Dienstsachen oder Personal-Angelegenheiten erlasse, werden ohne Gegenzeichnung expedirt. 2) Sind in diesen Ordres Bestimmungen enthalten, welche auf den Militäretat von Einfluß sind oder andere Zweige der Militärverwaltung berühren, so findet folgendes Verfahren statt: a) Sind diese Ordres nicht an den Kriegsminister gerichtet, so werde Ich die qu. Bestimmungen demselben mittelst besonderer Ordres, welche alsdann mit seiner Gegenzeichnung zu versehen sind, zugehen lassen; b) sind diese Ordres an den Kriegsminister zur weiteren Veranlassung gerichtet, so hat derselbe sie behufs Aufbewahrung bei den Akten gegenzuzeichnen, ihren Wortlaut aber als einen Militärbefehl ohne Gegenzeichnung der Armee oder den betreffenden Kommandostellen 2c. bekannt zu machen. 3) Außerdem verbleibt es in Bezug auf die von Mir in Armeeangelegenheiten getroffenen Bestimmungen, welche Ich dem Kriegsminister nicht durch Ordre bekannt mache, bei dem bisherigen Verfahren, so daß derselbe von Allem rechtzeitig Kenntniß erhält. 4) Alle übrigen, nur die Militärverwaltung im Allgemeinen oder in ihren einzelnen Zweigen betreffenden Ordres, so wie alle anderen Ordres in Armeeangeleheiten, welche die Etats alteriren oder sonst einen Regierungsakt enthalten, werden, wie bisher, vor der Absendung mit der Gegenzeichnung des Kriegsministers versehen. Sie haben das hiernach Erforderliche zu veranlassen."

— [Die Berechtigung der Juden zum Erwerbe von Apotheken; Prüfung der Apotheker.] Man wird sich erinnern, daß bis 1847 den Juden das Recht zum Erwerbe der Apotheken dauernd versagt blieb und selbst noch der Minister von Raumer nach dem Erscheinen der Verfassungsurkunde die Sache in der Schwebe ließ. Jetzt erfährt man plötzlich durch ein Reskript des Ministers v. Bethmann-Hollweg, daß die Sache schon seit 1812 nicht mehr zweifelhaft war. Derselbe hat nämlich unterm 5. d. folgende Verfügung an eine Bezirksregierung erlassen: „Auf den Bericht vom . . . erwidere ich der königl. Regierung, daß nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach §. 11 des Edikts vom 11. März 1812, §§. 1 und 4 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 und §. 54 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 denjenigen Juden, welche die formelle Qualifikation als Apotheker erworben haben, der selbständige Betrieb resp. die Verwaltung einer Apotheke nicht versagt werden darf. — Nach einer Verfügung desselben Ministers vom 30. Januar sind nach §. 39 des Prüfungsreglements für Apotheker die einzelnen Abschnitte des praktischen und mündlichen Kursus als besondere Prüfungsabschnitte zu betrachten, und es ist in jedem Falle, in welchem der Kandidat für einen Theil der praktischen resp. mündlichen Kursusprüfung die Zensur „mittelmäßig" erhalten, bei dem Minister darauf anzutragen, daß dem Examinanden die Wiederholung des betreffenden Abschnitts aufgegeben werde.

— [Zur Marine.] Im vorigen Jahre ist die Fregatte „Gefion" mit 48 Kanonen gründlich reparirt worden. Der Schooner „Hela" ist in eine Brigg verwandelt, die Schraubenkorvette „Gazelle" mit 28 Kanonen ist so gut wie vollendet. Fünfzehn Kanonenboote sind ganz fertig, vier größere sind fast fertig. Endlich sind zwei Schraubenkorvetten, jede zu 28 Kanonen, seit vorigem Sommer im Bau begriffen. Es ist also jedenfalls in dem Jahre 1860 für die preußische Marine etwas geschehen. (Schl. Z.)

Danzig, 21. Februar. [Die Agitation der Polen.] Wie es Anschein gewinnt, erscheint der trennungssüchtigen, aufrührerischen Faktion unter den Polen des Großherzogthums Posen diese Provinz nicht mehr ein genügend weites Feld für ihre destruktiven Bestrebungen, sondern sie setzt dieselben jetzt auch innerhalb der Grenzen der Provinz Preußen fort, und zwar scheint sie es dabei speziell auf den Regierungsbezirk Marienwerder abgesehen zu haben. Derselbe zählt (nach Ausweis der letzten offiziellen Zählung) auf seinen 319 Geviertmeilen überhaupt 682,032 Bewohner. Von diesen sind, nach ihrer Sprache 253,973 Slaven (82,306 eigentliche Polen und polnische Kassuben, 171,667 Masuren); dagegen, einschließlich des im Regierungsbezirke garnisonirenden, durchaus deutschen Militärs (4364 Mann stark), 428,059 Deutsche. Diese Letzteren machen mithin etwas über $^{10}/_{17}$, die Slaven dagegen nicht voll $^{7}/_{17}$ aus, verhalten sich mithin zu den Deutschen, wie 7 zu 10. Wenn sonach die deutsch redende Bevölkerung des Regierungsbezirks die polnische schon numerisch nicht unbedeutend übertrifft, so gilt dies noch in bei Weitem höhern Grade in Bezug auf Intelligenz (über drei Viertheile der die höheren Schulanstalten Besuchenden gehören der deutschen, noch kein volles Viertheil der polnischen Nationalität an) und Vermögensbesitz. Dem Areal nach befindet etwas mehr als zwei Drittel, dem Werthe nach wohl fünf Sechstheile alles Grundeigenthums sich in deutschen Händen; der größere Kapitalbesitz ist aber vorwiegend, der Großhandel fast ausschließlich in den Händen der Deutschen. Wenn hiernach die polnische Nationalitätspartei diesen Theil Westpreußens (wie sie solches wirklich thut) als ein polnisches Land betrachtet wissen will, so kann man solches nur als „ächt polnische Arroganz" bezeichnen; und wenn sie mit ihren Bestrebungen in diesem Landestheile zu reussiren hofft, es nur der sprüchwörtlichen polnischen Leichtgläubigkeit und jener Verblendung zu Gute halten, von welcher jeder Eiferer für das Nationalitätsprinzip mehr oder minder befangen ist, und die ihn an klarer Würdigung der wirklichen Zustände hindert. Die stärkste polnische Bevölkerung haben übrigens die Kreise Strasburg und Löbau, wo volle drei Viertheile der Bewohner Polen sind; nächstdem die Kreise Schlochau, Conitz, Thorn, Kulm und Graudenz, wo die Hälfte oder etwas darüber dieser Nationalität angehört, während in den sechs übrigen Kreisen des Regierungsbezirks die deutsche Bevölkerung auch numerisch ansehnlich präponderirt. (Sp. Z.)

Köln, 21. Februar. [Brutalität.] Am Montag Abend wurde gegen den vor dem Pulvermagazine am Judenkirchhofe bei Deutz stehenden Wachtposten eine Brutalität verübt, von welcher zu wünschen ist, daß ihre Urheber der wohlverdienten Strafe nicht entgehen. Der bezeichnete Posten wurde nämlich von vier, bis jetzt unermittelten jungen Männern überfallen und derart mißhandelt, daß er bewußtlos liegen blieb, worauf die Angreifer sich fortmachten. Die königliche Kommandantur hat auf die Entdeckung derselben eine Belohnung ausgesetzt. (K. Z.)

Oestreich. Wien, 20. Febr. [Tagesnotizen.] FZM. Ritter v. Benedek hat hier eine theilweise Aenderung der Ordre de bataille beantragt, die nach dessen Vorschlag ausgeführt werden soll. — Der russische Gesandte v. Balabine hatte seit seiner Rückkehr von Petersburg jeden zweiten Tag Besprechungen mit dem Grafen Rechberg. — Die Generalkongregation des Fiumaner Komitates wird wegen des Belagerungsstandes in Buccari abgehalten. — In Pesth wurden drei Unteroffiziere des 32. Infanterieregiments wegen Hochverraths, indem dieselben bei Gelegenheit der Exzesse vom 20. Oktober v. J. in Pesth sich die Schnüre von ihren Hosen rissen und mit den Studenten im Kafé Zrinyi auf das Wohl Kossuths und Garibaldi's einstimmten, Einer zu 70, die Anderen zu 60 Stockstreichen verurtheilt und nebst Degradirung zu Gemeinen in die Disziplinarkompagnie eingetheilt.

— [Ueber die Verhaftung des ehemaligen Honvedgenerals Ludwig v. Asboth], deren schon telegraphisch Erwähnung geschehen, liegt der „Ostd. Post" nachstehend detaillirter Bericht aus Lugos vor: „Am 15. d. Morgens trat ein Unteroffizier der Gendarmerie an der Spitze von acht Mann in das Zimmer des noch Schlafenden und forderte ihn im Kreise seiner Familie auf, sich zu ergeben, indem er ihm bedeutete, als Soldat müsse er die Folgen etwaiger Widersetzlichkeiten kennen. Keinerlei Zivilbeamter intervenirte dabei. Er wurde sofort nach Temesvar gebracht, wohin von dort, ist noch unbekannt. L. Asboth war während der letzten Jahre bei der Staatseisenbahn-Gesellschaft angestellt, hat aber vor zwei Monaten seine Stelle niedergelegt und lebte im Kreise seiner Familie in der größten Zurückgezogenheit. Als der Obergespan installirt wurde, machte er ihm an der Spitze der ehemaligen Honvedoffiziere seine Aufwartung; nach diesem Heraustreten in die Oeffentlichkeit kehrte er wieder zu seiner Familie zurück. Die Verhaftung hat hier eine sehr gereizte Stimmung hervorgerufen."

Prag, 19. Februar. [Verwarnung; Untersuchung.] Der „Oestr. Z." wird von hier geschrieben: Die „Nar. Listy" hat heute die erste schriftliche Verwarnung erhalten. So herb auch die sich selbst richtende aufreizende Haltung des Ultraorgans zu tadeln ist, so müssen wir doch diesen Schritt der Behörden lebhaft bedauern, da er mit der in dem Schmerlingschen Rundschreiben verheißenen Aufhebung der Präventivmaaßregeln im Widerspruch steht und nicht geeignet ist, das Vertrauen in die übrigen Verheißungen des Rundschreibens, von denen denn doch auch keine bis jetzt in Erfüllung gegangen, zu stärken. — In Folge mehrfacher Vorkommnisse im hiesigen allgemeinen Krankenhause, wo die Klagen über die Nonnen mit jedem Tage lauter werden, hat sich der Statthalter veranlaßt gesehen, eine strenge Untersuchung einleiten zu lassen. Graf Forgach hat eine sehr lobenswerthe Wahl getroffen, indem er den bekannten Arzt Professor Dr. Löschner mit der Untersuchung beauftragt hat.

Pesth, 20. Febr. [Petition um Aufhebung des Belagerungszustandes von Fiume.] In der Sitzung der städtischen Repräsentanz am 18. d. beantragte Stadtrichter Gräffl (wie schon erwähnt) eine Adresse an den König, worin um die sofortige Aufhebung des über Fiume verhängten Belagerungszustandes und Entfernung des Bans Sokcsevits gebeten werden solle. Der Antrag, wie auch der von Gräffl vorgelesene Entwurf, wurden einstimmig angenommen. Die Adresse lautet wie folgt:

„Ew. kaiserl. königl. Majestät! Durch die Presse haben wir jenen schweren Schlag erfahren, der Fiume, die ungarische Hafenstadt, und ihren Kreis getroffen hat, indem es am 12. d. M. durch den Ban von Kroatien in Belagerungszustand versetzt wurde. Wir kennen nicht die Unruhen und Demonstrationen, ebensowenig die Wirkung der rohen Gewalt, wodurch die eben beabsichtigte gesetzmäßige Reorganisation Seitens der dortigen Bevölkerung zu verhindern gesucht wurde und die als Motiv dienten, die Kriegsgerichte wieder ins Leben zu rufen. Aber auch die in der Verordnung des Banus berührte politische Umgestaltung kennen wir nicht ihrer ganzen Natur nach, demnach wir nur hinsichtlich ihrer Gesetzlichkeit unsere Zweifel ausdrücken. Indeß wissen wir, daß die Stadt Fiume und ihr Kreis nicht nur seit den ältesten Zeiten zu Ungarn gehört, sondern auch in neuerer Zeit, unter der glorreichen Königin Maria Theresia durch feierliche Urkunde als zu Ungarn gehörig anerkannt und auf Grund deren als selbständiges Glied der heiligen ungarischen Krone eingereiht wurde; wir wissen, daß die Stadt Fiume und ihr Kreis, sowie früher, immer auch bis auf den heutigen Tag sich mit warmer Liebe und unerschütterlicher Treue an das Vaterland anschloß und die bestehenden Rechtsverhältnisse mit ehrfurchtsvoller Achtung bewahrte. Daher kommt es, daß auch wir der ungerecht bedrängten Stadt unsere Sympathie nicht verleugnen, sowie unsere Theilnahme und schwesterliche Hülfe nicht versagen können, daher kommt es, daß wir uns gemäß unserer konstitutionellen Rechte an Ew. Majestät, als unseren zu krönenden König wenden, damit die außerordentliche Verletzung beseitigt werde, die durch den Belagerungszustand an das aller bürgerlichen Rechte und der freien Meinungsäußerung beraubte Fiume vom Banus begangen wurde, eine Verletzung, die ebenso sehr gegen das Gesetz und die Verfassung, als zweifellos auch gegen die heilige ungarische Krone verübt wurde. Ew. k. k. Majestät! Fiume und sein Kreis steht unter dem Schutze derselben Gesetze, die hinsichtlich Ungarns gültig sind — wenn dort eine politische Umgestaltung nothwendig war, so konnte dies gesetzmäßig eine andere Macht, als nach erfolgter Krönung Ew. Majestät im Verein mit dem Landtage, nicht durchführen; wer immer daher dort und in welcher Richtung immer Umgestaltungsversuche vornimmt, so entbehren diese der Gesetzeskraft der betreffenden Behörde, und sie wurden Seitens der Fiumer Bevölkerung mit Recht zurückgewiesen; und wenn wir auch im Allgemeinen die bei diesem Widerstande vorgekommenen einzelnen Ausschreitungen nicht vertheidigen wollen, so müssen wir es doch frei aussprechen, daß die den Belagerungszustand motivirenden Straßentumulte durch die ungerechtfertigten Umgestaltungsversuche provozirt wurden, und daß wir es auch für uns als eine drückende und unser Rechtsgefühl verletzende Situation erachten, wenn ein Beamter die Rechte der ungarischen Krone öffentlich mißachtet; wir wissen nicht, auf welcher Basis hin er sich in Ausübung seiner Macht soweit vergißt, daß er die Unterthanen derselben Krone eben für ihre Treue und Anhänglichkeit, wenn dies ein Verbrechen wäre, mit außerordentlicher Strafe belegt. Ew. k. k. Majestät! Das Aufhören der bürgerlichen Behörden und Gesetze und ihr Ersatz durch Kriegsgerichte kann als eine Unterstützungsmaaßregel des Krieges in belagerten Festungen und Städten Erfolg haben, oder im Laufe des Krieges in militärisch besetzten Provinzen; aber als bürgerliche Regierungsmaaßregel, wie dies neuerer Zeit mit einigem scheinbaren Erfolge eingeführt wurde, besonders aber als Mittel gegen unliebsame politische Gefühle, kann es den Erwartungen der Macht nicht entsprechen. Hinsichtlich einer solchen Regierung, die dieses außerordentliche und mit Recht verhaßte System anwendet, erstirbt das Vertrauen des gemaaßregelten Volkes; das Gefühl aber, gegen das dieses System angewendet wurde, erstarkt unter seiner Herrschaft. In Fiume wurde der Belagerungszustand unter eben solchen Verhältnissen verhängt, und seine Wirkungen werden auch nicht abweichen von der hierauf bezüglichen Erfahrung. Wir, die wir nicht nur zum Schaden unseres Vaterlandes, sondern zu dem der ganzen Monarchie, durch viele Jahre den Belagerungszustand getragen haben, wir, denen gegenüber er als Regierungssystem gehandhabt wurde, wir, die wir die Schrecken seiner eisernen Gesetze in der Nähe kennen gelernt haben, wir bitten ehrfurchtsvoll Ew. Majestät im Interesse jenes Vertrauens, daß Ew. Majestät sowie dem Lande so Noth thut, und das schon hinsichtlich der Regierung Ew. Majestät vielleicht zu keimen beginnt, den über Fiume und seinen Kreis verhängten Belagerungszustand aufzuheben und gleichzeitig zu geruhen, den Banus von Kroatien seines Amtes zu entheben und an seine Stelle einen Ungar, sei es als Gouverneur oder als provisorischen königl. Bevollmächtigten dahin zu senden und daselbst das Inslebentreten des ungarischen Verfassungswesens gnädigst anzuordnen. In der Stunde, wo all' dies in Fiume geschieht, können Ew. Majestät ruhig Ihre Truppen von dort zurückziehen, die Straßentumulte, Parteikämpfe und Ausschreitungen der rohen Gewalt werden aufhören und an ihrer Stelle der Handel, das Wohlsein der Stadt, mindestens aber das Vertrauen zu Ew. Majestät aufblühen — wofür wir bürgen. Gegeben zu Pesth, den 18. Februar 1861."

Baden. Rastatt, 21. Febr. [Festungsbauten.] Außer neuen Minenarbeiten soll im Sommer auch der Bau von fünf großen Pulverthürmen in Angriff genommen werden, wofür 100,000 Fl. veranschlagt sind.

Braunschweig, 20. Febr. [Vom Landtage.] In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung antwortete Geheimrath v. Campe auf die vom Abgeordneten Höpner an die Regierung gestellte Interpellation, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend, also: „Bei der Beschlußfassung über die kurhessische Verfassungsangelegenheit in der Bundesversammlung vom 27. März 1852 wurde neben dem der herzoglich nassauischen Regierung zustehenden entscheidenden, den Anträgen des Ausschusses beistimmenden Kuriatvotum von der braunschweigischen Regierung eine Separaterklärung abgegeben. In derselben wurde zwar im Uebrigen den Ausschußanträgen zugestimmt, jedoch in der Beziehung davon abgewichen, daß, soviel die Hauptpunkte dieser abweichenden Erklärung betrifft, dafür gehalten wurde: 1) daß die kurhessische Verfassungsurkunde von 1831 nebst den in den Jahren 1848 und 1849 gegebenen Erklärungen u. s. w. sammt dem Wahlgesetze vom 5. April 1849, soweit sie mit den Grundgesetzen des deutschen Bundes unvereinbar, außer Wirksamkeit zu setzen, deren übrige Bestimmungen aber einstweilen zu suspendiren seien, sowie 2) daß die an der Stelle der seitherigen zu publizirende revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz nur als provisorisches Gesetz zu erlassen sei. Gleichwohl sind die Ausschußanträge durch Bundesbeschluß vom 27. März 1852 unverändert zur Annahme gekommen und es ist auf Grund desselben seitens der kurfürstlichen Regierung verfahren. Dieselbe hat demgemäß auch die als Gesetz publizirte Verfassung vom 13. April 1852 den nach derselben zu berufenden Ständen behufs zu treffender definitiver Vereinbarung über dieselben mitgetheilt und hiernächst die Resultate der mit den beiden Kammern der Ständeversammlung gepflogenen Verhandlungen der Bundesversammlung unterm 15. Juli 1858 vorgelegt. Es war jedoch dadurch eine volle Einigung der kurfürstlichen Regierung mit den Ständen nicht erreicht. Da gleichwohl nach diesseitiger Ansicht als Grundlage für die weitere Behandlung der Sache der in fortwährender Wirksamkeit bestehende Bundesbeschluß vom 27. März 1852 zu betrachten war, und zugleich dem Inhalt desselben die von dem Ausschusse empfohlenen anderen Anträge entsprachen, so konnte die hiesige Regierung sich nicht veranlaßt finden, bei der Beschlußfassung am 24. März 1860 zu dem den Ausschußanträgen beistimmenden Kuriatvotum von Nassau eine Separaterklärung abzugeben." — In die Kommission zur Begutachtung der Petition wegen Einsetzung einer deutschen Zentralgewalt und Zusammenberufung eines deutschen Parlaments wurden gewählt die Abgeordneten: Kreisdirektor de Dobbeler aus Blankenburg, Weißgerbermeister Höpner aus Wolfenbüttel, Obergerichtsrath [illegible] aus Wolfenbüttel, Oberstaatsanwalt Schulz aus Wolfenbüttel und Buchhändler E. Vieweg von hier.

Nassau. Wiesbaden, 20. Febr. [Landtag.] In der Rede, mit welcher der Prinz von Wittgenstein vorgestern den Landtag eröffnete, wird in Folge außerordentlicher Anforderungen die Vermehrung der direkten Steuern um ein Simplum in Aussicht gestellt, sowie weiterhin die Vorlage von Gesetzentwürfen betreffend die Besoldung der Real- und Elementarschullehrer, die Besteuerung der Bergwerke, Aktiengesellschaften 2c., die Erbauung neuer Chausseen und die Stellung von Pferden für die Armee. Prinz Nikolaus, Bruder des Herzogs ist zum ersten und der Landesbischof Wilhelmi zum Vizepräsidenten der Ersten Kammer ernannt. Die Zweite Kammer wählte heute den Dr. Braun mit allen gegen zwei Stimmen zum Präsidenten.

Sächs. Herzogth. Koburg, 19. Febr. [Landtag.] Gestern eröffnete Staatsrath Francke im Auftrage des Herzogs den Landtag. Zum Präsidenten wurde Bürgermeister Oberländer erwählt, zum Vizepräsidenten Justizrath Forkel. Die bis jetzt bekannten Vorlagen sind nur von örtlicher Bedeutung.

Großbritannien und Irland.

London, 19. Februar. [Die „Times" über Laguerronnière's Broschüre.] Die „Times" bespricht die Flugschrift: „Frankreich, Rom und Italien." Sie bemerkt: „Herr de Laguerronnière hat ein mehr als gewöhnlich schwerfälliges und wortreiches Pamphlet geschrieben; zu welchem Zwecke, vermögen wir nicht einzusehen, es müßte denn sein, um einem neuen, den Italienern zu machenden Zugeständnisse den Weg zu bahnen. Als eine Vertheidigung dessen, was gethan worden ist, dient es zu nichts; denn die Liberalen halten eine Vertheidigung natürlich für überflüssig, und von den Rathgebern des Papstthums läßt sich nicht annehmen, daß sie sich überreden lassen sollten, der Papst sei schwach, hartnäckig und eigensinnig. Aber als eine Probe kaiserlicher Frömmigkeit verdient die Schrift wohl, gelesen zu werden. Wenn sie die wahren Gefühle des Kaisers ausdrückt, so hat es gewiß nie einen so seltsam konstituirten Geist gegeben, wie den seinigen. Napoleon behandelt Se. Heiligkeit, wie der Wilde im Zorn das Götzenbild behandelt, vor dem er niederzuknieen pflegt. Der älteste Sohn der Kirche wirft sich vor dem Papste nieder und sucht ihn dabei mit den schwersten Züchtigungen heim. Theoretisch betrachtet er ihn als den milden Dulder, als den Statthalter Christi; praktisch kennt er ihn als einen hartnäckigen Greis, der von einigen der schlimmsten und gefährlichsten Politiker umgeben ist, welche selbst Italien hervorbringen kann. Kurz, es gibt einen ideellen Papst und eine ideale Kirche voll Erhabenheit und Heiligkeit und frei von jedem irdischen Makel. Diesen gegenüber ist der Kaiser in seiner Eigenschaft als Nachfolger des heiligen Ludwig ganz Hingebung und Anhänglichkeit. Daneben aber gibt es auch einen wirklichen Papst und eine wirkliche römische Kirche, mit welchen Napoleon als Herrscher und Staatsmann nichts zu thun hat, und diese muß er von ihren Idealen trennen und so streng mit ihnen verfahren, wie ihre Verkehrtheit und Hartnäckigkeit es verdient. Die imperialistische Partei ist entschlossen, sich keinen Ruhm entgehen zu lassen, den sie mit Fug und Recht beanspruchen darf. Die Priester werden in Einem fort daran erinnert, wie viel der Kaiser für sie gethan hat, und man gibt ihnen zu verstehen, daß, wenn sie im Besitze von Ehre und Macht sind, wenn ihre Gegner zum Schweigen gebracht sind, wenn der Unterricht im Lande unter ihre Leitung gestellt und ihren Ansichten angepaßt ist, wenn Kardinäle ihren Platz im Senate einnehmen und Bischöfe einen Einfluß in den Provinzen besitzen, welcher kaum hinter dem der Präfekten zurücksteht, dies dem jetzt auf dem Throne sitzenden großen Manne zu verdanken ist. Der Klerus könnte darauf recht gut erwidern, er habe für das, was er erhalten, vorausbezahlt, und wenn der Kaiser die Privilegien der Geistlichkeit bestätigt oder ausgedehnt habe, so sei es ihr zu verdanken, daß er überhaupt Kaiser sei. Die Enttäuschung der französischen Kirche ist in der That groß. Die Priester beklagen sich darüber, daß nachdem sie Napoleon auf den Gipfel der weltlichen Macht erhoben und nachdem Tausende von Legitimisten ihren Ueberzeugungen entsagt und Heinrich V. im Stiche gelassen haben, um einen auf den Thron zu setzen, der versprach, sich einer Sache anzunehmen, welche ihnen selbst noch mehr als die Legitimität am Herzen lag, der Zweck aller dieser Opfer verfehlt worden sei. Kein demokratischer Präsident, kein unaufrichtiger Bürgerkönig würde die Kirche schlimmer behandeln, als der Herrscher, von dem sie wähnten, er würde durch und für den Klerus regieren. Nur der eitle Schein und die leeren Formen der Gewalt gehören der Geistlichkeit. Sie steht unter dem Schutze des Staates, die gezwungene Achtung der Gebildeten wird ihr zu Theil, ihre Häupter sitzen an hohen Stellen, aber es gelingt ihr nicht, die Rathschlüsse der Tuilerien zu lenken. Jeder Monat entzieht ihrem politischen Einflusse etwas. Sie fürchtet, daß selbst die im Anfange des Kaiserreichs erlangten Zugeständnisse zurückgenommen werden könnten. Schlimme Zeiten kehren möglicher Weise wieder. Eine Reaktion gegen die Kirche hat begonnen, und zwar selbst in jenen weltlichen Kreisen, welche im Klerus den mächtigsten Gegner der Unordnung erblickten. In dem Maaße, wie der durch den Kommunismus erregte Schrecken geschwunden ist, nimmt nun auch die Schmeichelei ab, mit welcher die Gesellschaft der Kirche entgegenkam. Der Klerus merkt, daß er beim Kaiser und in Frankreich jetzt weit weniger gilt, als am Tage nach dem Staatsstreiche, und muß die Kränkung erleben, daß der Herrscher, den er zum Herrscher gemacht hat, jetzt rasch von ihm unabhängig wird. Aus diesen Gründen wird die gereizte Stimmung der Geistlichkeit wohl schwerlich dadurch vermindert werden, daß man ihr fortwährend die Wohlthaten, die sie empfangen hat, vorhält. „Wenn Italien auch befreit ist," sagt Herr de Laguerronnière zum Schlusse, „so ist es noch nicht konstituirt, und das Hinderniß, das seiner Organisation entgegensteht, ist Rom. So lange der unselige Antagonismus fortdauern wird, den man zwischen den Kräften hervorgerufen hat, deren Einigung so vielen Interessen entspricht, werden Italien und das weltliche Papstthum nicht die Bedingungen ihres Gleichgewichts wiederfinden. So mögen sie sich denn einigen, und aus diesem Bündnisse wird ihre gemeinschaftliche Größe hervorgehen." Wir maßen uns nicht an, Orakelsprüche zu deuten, und müssen gestehen, daß wir nicht wissen, was der Verfasser sagen will. Offenbar aber weist er auf irgend eine Einverleibung des noch übrigen päpstlichen Gebiets mit dem Reste Italiens hin; eine solche aber würde, unter welcher Verhüllung sie auch auftreten möchte, einer Aufhebung der päpstlichen Macht gleichkommen. Wenn man auch dem Papste jede beliebige nominelle Herrschaft verleiht, sein Wappen auf Kasernen und Zollhäusern anbringt und einem halben Dutzend von Regimentern seine Uniform giebt, so muß doch, wenn Italien durch eine Hand verwaltet werden soll, dies die Hand Victor Emanuels sein, und die päpstliche Souveränetät wird bald in nichts versinken."

— [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung stellte Lord Grey den Antrag, daß die Königin in einer Adresse um die Vorlegung von Depeschen ersucht werde, die sich auf eine Expedi[illegible] [be]ziehen, welche dem Vernehmen nach den Befehl erhalten habe, den [illegible]kiang hinaufzusegeln. Der Redner wirft einen Rückblick auf die [illegible] des britisch-chinesischen Handels bis zum Ende des Opiumk[illegible] [E]rgebniß dieses Krieges, sagt er, sei ein für die Engländer hö[illegible]after Vertrag gewesen, welcher von der chinesischen Regierun[illegible] beobachtet, von den Engländern hingegen mißbraucht word[illegible] den Opiumhandel zu unterdrücken, habe England sein Bestes [illegible] zu befördern, und habe außerdem noch einen weit verderblicheren [illegible] eingeführt, die Kuliausfuhr nämlich, die nichts weiter als ein verkappter Sklavenhandel sei. Diese Mißbräuche, an denen bis zu einem gewissen Grade die Bestechlichkeit der chinesischen Beamten schuld sei, hätten zu Handlungen geführt, deren sich die Engländer geschämt haben würden, wenn sie mit einem zivilisirteren Volke zu thun gehabt hätten, und zuletzt seien selbst gewissenhafte Leute, die sich mit den ehrenwerthesten Absichten auf Handelsgeschäfte mit China eingelassen hätten, verleitet worden, dem bösen Beispiele zu folgen, bis schließlich der ganze Handel demoralisirt worden sei. Die kommerzielle Ehre Englands leide schwer darunter. Lord Grey sucht hierauf den Beweis zu führen, daß die chinesische Politik Englands die englischen Geldinteressen stark beeinträchtigt habe, indem jener Zustand der Anarchie und Rebellion, in Folge dessen aller Handel im Innern China's ins Stocken gerathen und die Kommunikation abgeschnitten sei, so wie der Schmuggelhandel und die Seeräuberei an den Küsten sich von dem Frieden von Nanking und dem Opiumkriege herschrieben. Der neulich von Lord Elgin abgeschlossene Vertrag sei abermals ein Schritt in der verkehrten Richtung und werde ähnliche Folgen haben. Bei Beendigung des Opiumkrieges, als die chinesischen Hülfsmittel noch unvermindert gewesen seien, habe man von China nur 3,000,000 Pfd. St. verlangt, jetzt aber nach einer langen Rebellion und einem kostspieligen Kriege 5,300,000 Pfd. St. Wie könne diese Summe gezahlt werden, ohne daß die chinesische Regierung so sehr geschwächt werde, daß das Reich zuletzt zusammenbrechen müsse? ein Ergebniß, das selbst von einem niedrigen Gesichtspunkte, dem des Eigennutzes, aus betrachtet, keineswegs wünschenswerth sei. Der Zweck der Expedition auf dem Yang-tse-kiang sei der, die Rebellen einzuschüchtern. Damit aber versuche die englische Regierung Uebelständen abzuhelfen, die sie selbst gehegt und gepflegt habe. Auch werde sie nichts ausrichten, wenn sie nicht auf die Dauer eine starke Heeresabtheilung in China stehen habe. Der von Lord Elgin abgeschlossene Vertrag enthalte die Keime zukünftiger Streitigkeiten und, wie er fürchte, zukünftiger Kriege. Man möge sich davor hüten, daß man in Japan das gleiche Unheil anrichte. Lord Wodehouse sagte, der geforderten Vorlegung der Papiere stehe nichts im Wege. Sie lieferten den Beweis, daß die Expedition auf dem Yang-tse-kiang bloß Handelszwecken dienen solle und nichts mit der Rebellion zu thun habe. Die Darstellung Lord Grey's von den Wirkungen des Vertrages von Nanking sei übertrieben. Was die Kuliausfuhr betreffe, so stimme er vollständig mit dem Vorredner darin überein, daß es die Pflicht fremder Regierungen sei, diesem Unfuge ein Ende zu machen; doch thue man der englischen Regierung das größte Unrecht, wenn man ihr vorwerfe, daß sie diesen Handel begünstigt habe. Sie habe im Gegentheil alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um demselben entgegenzuarbeiten. Lord Grey habe an allem Möglichen etwas auszusetzen, schlage aber gar kein Mittel vor, wie den Uebeln, über die er sich beklage, abzuhelfen sei. Der Antrag wurde hierauf angenommen.

Im Unterhause bat Locke King um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, durch welche der Wahl-Census für die Grafschaften auf 10 Pfd. St. herabgesetzt werden soll. Hubbard beantragte die Niedersetzung eines Sonder-Ausschusses, welcher untersuchen soll, ob sich nicht ein gerechteres und billigeres System an die Stelle des jetzigen setzen lasse. Als Haupt-Uebelstand der Steuer hebt er nicht ihren inquisitorischen Charakter, sondern die ungleiche Vertheilung hervor. Wenn man das Prinzip festhalten wolle, daß Jeder im Verhältnisse zu seinen Mitteln zu besteuern sei, so müsse man durchaus einen scharfen Unterschied zwischen sicherm und unsicherm Einkommen, d. h. zwischen Kapital einerseits und dem Ertrage persönlicher Arbeit andererseits machen. Umgehungen der Steuer kämen in ungeheurer Masse vor, und das habe seinen Grund eben in ihrer ungerechten Vertheilung. Eine Abhülfe lasse sich, wie ihm scheine, dadurch erzielen, daß man von der Besteuerung des unsicheren Einkommens 33 Prozent abziehe und die Besteuerung der Kapitalisten so lasse, wie sie jetzt sei. Der Schatzkanzler bekämpfte den Antrag. Das, was Hubbard anstrebe, bemerkt er, sei zu wiederholten Malen als unausführbar aufgegeben worden, und das Prinzip, eine Volksklasse der anderen gegenüberzustellen, berge soziale Gefahren in seinem Schoße. Er empfehle dem Hause, den Antrag zu verwerfen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Hubbards mit 131 gegen 127 Stimmen angenommen.

— [Die Thronrede Victor Emanuels.] „Daily News" ist von der Thronrede des Königs Victor Emanuel so begeistert, daß es ausruft: „Es scheint die neue Bestimmung Italiens, wieder einmal der politische Lehrmeister Europa's zu werden und mit Einem Sprung den ersten Rang zivilisirender Freiheit zurückzugewinnen. Es ist nicht nur seine antike Kriegstüchtigkeit, sondern seine vollendete Staatskunst, seine Organisationsgabe, sein besonderer Scharfblick in der Anpassung der Mittel zum Zweck, seine weise Geduld, seine Mischung von Festigkeit und Schmiegsamkeit, was den ungläubigsten Beobachter mit Staunen erfüllt und die unnachsichtigsten Kritiker zur Bewunderung und Sympathie hingerissen hat u. s. w." Entgegengesetzter Meinung ist der „Morning Herald." Das italienische Volk bedürfe zur Begründung einer nationalen Einheitlichkeit noch langer Lehrjahre voll stillen

Fleißes, also einer längeren Friedenszeit, und Victor Emanuel sollte schon aus diesen innern Gründen keine „revolutionäre Bewegung“, d. h. einen etwaigen Angriff auf Venetien, begünstigen. Seine Thronrede befriedigt den „Herald“ in dieser Beziehung nicht recht. Obwohl darin alle Anschläge gegen Oestreich für den Augenblick verleugnet würden, sei die Sprache zweideutig, und nicht frei von einem Ton der Drohung.

— [Tagesnachrichten.] Aus einem Briefwechsel zwischen Mr. Turnbull und Lord Shaftesbury (als dem Präsidenten der Protestant Alliance) ersehen wir, daß Turnbulls Entlassung (siehe Nr. 38) noch nicht definitiv angenommen ist, denn seine Zuschriften sind aus dem Staats-Archiv datirt. Eine Petition zirkulirt jetzt, um die Regierung zur Nichtannahme der Entlassung zu bewegen. Unter den Unterzeichnern sind nicht bloß Beamte, Schriftsteller und Advokaten, sondern selbst viele anglikanische Geistliche. Unter den Autoren ist Fronde, der Geschichtsschreiber Heinrichs VIII. — Die Mormonen Londons hielten vorgestern eine Konferenz, bei der mehrere Missionäre aus dem gelobten Lande, Utah, zugegen waren. Amada Lyman, einer der zwölf Apostel, wie er sich betitelt, hielt vor einer Versammlung von etwa 900 Mormonen einen Vortrag über das Wachsthum von „Gottes weltlicher Herrschaft auf Erden“ (Theokratie, alias Hierarchie) und sprach von der Nothwendigkeit, den Ritus der Thieropfer wieder einzuführen, Dankopfer, Bußopfer, Ganzopfer u. s. w. — Großes Aufsehen erregt die Liquidirung der unter dem Namen „Commercial Bank of London“ seit 1839 bestehenden Gesellschaftsbank. Sie wickelte ihre Geschäfte vollständig ab und hat dieselben seit vorgestern einer andern Gesellschaftsbank, der „London and Westminster Bank“ übertragen. Veranlaßt wurde dieser Schritt zunächst durch den Unterschleif eines ihrer ältesten Kommis, der sich auf 60—70,000 Pfd. St. beläuft und am Sonnabend entdeckt wurde. Die Kunden werden nicht zu Schaden kommen.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. [Tagesbericht.] Immer noch ist die Mirès'sche Katastrophe ausschließlich an der Tagesordnung, und ihre finanzielle Rückwirkung hat sich bereits durch das Fallissement mehrerer bedeutenden Häuser in Marseille geltend gemacht. Graf Germiny hat bereits dem Kaiser über die allgemeine Situation der Caisse des chemins de fer einen ersten Bericht erstattet. Die Zahlungen der Gesellschaften sind auf Verfügung des Grafen Germiny „der Aufstellung des Inventars wegen“ vorläufig eingestellt. — Vicomte Richemont, einer der Mirès'schen Verwaltungsräthe, ist nicht, wie der „Moniteur“ meldet, an einem Schlagflusse gestorben, sondern hat seinem Leben, wie man allgemein hört, durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht. Fürst Polignac, der Eidam von Mirès, bisher Ordonnanzoffizier des Kaisers, begiebt sich zu dem Artillerieregiment zurück, in dem er Hauptmann ist. — Die syrische Konferenz ist auf acht Tage ausgesetzt. Man hat sich nicht ohne großes Widerstreben zu einer Verlängerung der Okkupationszeit von einem oder höchstens zwei Monaten verstanden, und es werden nun die betreffenden Bevollmächtigten hierüber an ihre Regierungen berichten. — Der Bischof von La Rochelle, Msgr. Landriot, welcher der designirte Erzieher des kaiserlichen Prinzen ist, wird an Stelle des verstorbenen Msgr. de Salinis zum Erzbischof von Auch ernannt werden. Die lange schwebende Streitfrage wegen der Besetzung des Bischofssitzes von Vannes ist nun erledigt. Abbé Maret hat freiwillig Verzicht geleistet und wird Kanonikus des Kapitels von St. Denis, und Abbé La Vigerie, der durch seine Wirksamkeit in Syrien sich einen Namen gemacht hat, wird Bischof von Vannes. — Es ist die Rede davon, meldet das „Journal de Toulouse“, in dem Bezirk des 6. großen Armeekorps ein Lager zu errichten. Der Maire von Toulouse läßt deshalb in der Umgegend dieser Stadt Aufnahmen vornehmen. Das nöthige Terrain für das Lager und alles Zubehör wird auf 1800 Hektaren veranschlagt. — Baron Gros, französischer Bevollmächtigter in China, ist am 22. Januar in Manilla angekommen und von da am 28. nach Suez weiter gereist, wo er den 28. Febr. eintreffen soll. — Herr de la Roncière le Noury ist aus der Levante in Paris angelangt. — Heute Nachmittags um 2 Uhr starb Scribe an einem Schlaganfalle. Derselbe war des Morgens noch ganz wohl, fuhr gegen Mittag aus, und als um 2 Uhr der Wagen nach dem Hotel zurückkehrte und der Diener den Schlag öffnete, fand er seinen Herrn todt in der Ecke des Wagens sitzen. — Die letzten aus Rom eingetroffenen Nachrichten lassen voraussehen, daß das heilige Kollegium fest entschlossen ist, sich zu keinem Arrangement herbeizulassen. Die Lage von Rom selbst ist indessen der Art, ihre Eminenzen nachdenken zu machen. So hat man hier zum Beispiel ein Exemplar einer Proklamation des Nationalkomités, welches anzeigt, daß es an die vier in Correse, in der Heiligengeistkirche, verwundeten italienischen Soldaten 400 Lire geschickt hat. Diese Proklamation endigt mit dem Rufe: „Es lebe Victor Emanuel, König von Italien!“ und sie ist in Rom überall verbreitet. — Der Herzog von Grammont-Caderousse hat sich neulich mit Hrn. Georges Driston geschlagen, wobei der Erstere verwundet worden. Die Ursachen dieses Duells sind bekannt, aber man erzählt sie nicht; Mlle. Schneider, vom Palais Royal, könnte die Details mittheilen.

— [Polemik über die Laguerronnière'sche Broschüre.] Die „Union“ greift Herrn v. Laguerronnière hart an. Sie wirft ihm in heftigen Ausdrücken vor, eine Angelegenheit, bei der es sich um so Hochwichtiges handelt, als eine Sache des Eigensinns und der Hartnäckigkeit, der Rache und der Undankbarkeit, des Handels und der Pension hingestellt und entstellt zu haben. Herr Riancey fragt: „Was ist aus den Verträgen geworden? Wie wurden die Rechte der italienischen Fürsten wieder eingesetzt? Wo ist die Konföderation? Wo der Kongreß? Wer machte sie scheitern? Hat etwa der Papst die andere Broschüre geschrieben? Offenbar, Herr v. Laguerronnière muß wissen, daß dies nicht der Fall ist! Und erlaubte sich diese andere Broschüre nicht, dem Papste, anstatt seiner ungeschmälerten päpstlichen Domäne, Rom und die Bannmeile anzubieten? Wer wurde hier getäuscht? Und wer kann den Kardinal Antonelli tadeln, daß er nach so vielen Täuschungen mißtrauisch wurde? Wenn die Millionen der Leser, welche der Reiz der Broschüre anzog, der Phrasen überdrüssig sein werden, dann wird die Wirklichkeit nicht weniger dringend in den Vordergrund treten. Aus dem Papste, was werden Sie aus ihm machen? Mit Rom, diesem Rom, Hauptstadt der christlichen Welt, diesem Rom, auf welches die Revolution lauert, was wollen Sie mit ihm beginnen? Darauf antworten Sie. Das ist die Hauptsache!“ — Der „Siecle“ spricht sich von seinem Standpunkte aus in nicht minder heftiger Weise gegen die Deklamationen der ultramontanen und legitimistischen Presse aus. Dieses Blatt sagt: „Wenn es sich nur darum handelte, sentimentale Phrasen abzurunden und, wie man es thut, voller Emotion auszurufen: „Wir Katholiken, ergebene Söhne des heiligen, großherzigen, tugendhaften, hochgeliebten Pius IX., des erhabenen Märtyrers, des sanften Opfers, wir protestiren mit unserm katholischen Gewissen, unserm katholischen Glauben“, wenn es sich nur darum handelte, so gehörte die Palme unseren Widersachern. Es handelt sich aber um eine sehr ernsthafte Sache: eine französische Armee allein hält die weltliche Macht des Papstthums: diese Armee kann nicht auf unbestimmte Zeit in Rom bleiben. Ehe sie ihre Truppen zurückzieht, beschwört die französische Regierung das Papstthum, sich mit Italien auszusöhnen. Glaubt Ihr, daß diese Aussöhnung möglich ist? Wenn ja, so dringet darauf; wenn nein, so gebt den Weg an, den das Papstthum einschlagen soll. Aber weder durch Euren Jammer, noch durch Euren Zorn löst Ihr diese Aufgabe.“

Schweiz.

Bern, 19. Febr. [Die Neutralität der Schweiz.] Der General Dufour äußerte sich jüngst im Offiziersverein in Genf über die schweizerische Neutralität u. A. dahin: „Die Möglichkeit einer wirksamen Neutralität im Fall eines europäischen Krieges wird ganz besonders deshalb in Zweifel gezogen, weil ein feindliches Truppenkorps eine unserer Straßen gebrauchte, um dem Feind einen bedeutenden Vorsprung abzugewinnen, ihn zu umgehen, ihm seine Verbindungen abzuschneiden. Dabei hat man immer unsere große schöne Simplonstraße im Auge. Da sind wir also bedroht, indem wir die Schlüssel zu dieser Straße in der Hand haben. Aber um diese Gefahr zu beschwören, bedarf es nichts als des Entschlusses zum Widerstand. Es ist klar, sobald der Platz nicht frei ist, sobald zu dessen Eröffnung Zeit, Mannschaft und Material riskirt werden muß und ernstliche Hindernisse überwunden werden müssen, so wird die anscheinend kürzeste Straße in der Wirklichkeit zur längsten, sie verliert deshalb ihren Vortheil, umsomehr, als sie neue Feinde macht. Wir bedürfen also, um einen Nachbar von einem solchen Versuche abzubringen, nichts Anderes, als ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß wir den Paß sperren können und wollen. Auf diese Weise schützen wir uns vor Gefahr und Schande. Für den Fall eines Krieges können wir über 150,000 Mann verfügen und zwar in Stellungen, welche Kavalleriechargen unmöglich machen und die besten feindlichen Strategen zur Verzweiflung bringen. Unsere Scharfschützen werden durch Freiwillige vermehrt, unsere Artillerie ist vollkommen ausgerüstet, wir haben Positionsgeschütz vollauf, gefüllte Zeughäuser, die Leistungen im Fuhrwesen, in der Einquartirung und Verpflegung sind reglementarisch geordnet und eingeübt 2c. Die Haltung, die wir zu beobachten haben, ist sehr einfach: gegen außen vollkommene Enthaltung von aller Einmischung und Abweisung aller und jeder Allianz; Abweisung jedes bewaffneten Durchpaßbegehrens; Asyl für jeden politisch Verfolgten, welcher Partei er auch angehöre. In Bezug auf den Punkt, wo die Vertheidigung anzufangen habe, sind alle höheren Offiziere einverstanden, daß man dem Feind jeden Zollbreit Land streitig mache und zwar ohne irgend eine andere Macht zu Hülfe zu rufen. Kämen zwei Armeen ins Land, denen man nicht gewachsen wäre, so müßte man jeder fremd bleiben und eine die andere aufreiben lassen, und dann zur rechten Stunde gegen den Ueberbleibenden mit aller Macht sich erheben.“

Italien.

Turin, 18. Febr. [Die Eröffnung des italienischen Parlaments] ist mit jener Feierlichkeit vor sich gegangen, die man gefaßt sein mußte. Wir sprechen nicht von der äußerlichen Seite der Feier, sondern von jener gehobenen Stimmung, die sich aller Mitglieder, wie der Anwesenden überhaupt bemächtigen mußte, und welche ein Zeugniß war, daß Jedermann, ohne Ausnahme, die ganze Größe dieses historischen Moments zu würdigen wußte. Des Königs Worte waren der großen Veranlassung, die sie hervorgerufen hat, würdig. Einfach, klar, männlich auf die Hauptsache losgehend, entsprach die Rede in allen Stücken den Anforderungen, die man an den selbstgewählten Vertreter eines zu neuem Leben erstandenen Volkes stellen kann. Der König betonte die Nothwendigkeit der politischen Einheit der unter seinem Scepter befindlichen Länder. Er hat von Rom kein Wort gesagt. Die Dankbarkeitsäußerungen für Frankreich wurden außerordentlich beklatscht, aber noch mehr die sympathischen Worte, welche er Preußen und dessen Könige gewidmet hat. Herr Brassier de Saint-Simon und General v. Bonin waren in der diplomatischen Tribüne, und der Beifall des Parlaments wird als Huldigung und als Dank für das jüngste so denkwürdige Votum der preußischen Zweiten Kammer aufgefaßt. Graf Cavour näherte sich wiederholt der Diplomatenloge und unterhielt sich mit den Herren Brassier de Saint-Simon und v. Bonin. Er sagte zu Ersterem nach der Rede des Königs: „Herr Baron, Sie sind der Held des heutigen Tages gewesen!“ Sie erlassen es mir, Ihnen von der Beleuchtung, vom Feuerwerke u. s. w. zu sprechen. Die heute hier eingetroffene mobilisirte Nationalgarde aus Neapel erhöhte die Feier des Tages. Die jungen Leute sahen sich ganz schmuck an und wurden auf das Wärmste empfangen. Ein Ausländer, welcher ohne Eintrittskarte in den für die Senatoren und Deputirten vorbehaltenen Raum eingedrungen war, wollte sich weder von Cavour, noch von Minghetti, der ihm eine Karte für eine andere Tribüne anbot, abweisen lassen und mußte, als der König kam, durch zwei Nationalgardeoffiziere abgeführt werden. Ich erwähne dieses Zwischenfalles, weil man ausgesprengt hat, es handle sich um ein Attentat gegen das Leben des Königs. Dieses Gerücht ist um so unsinniger, als der König beinahe jeden Tag allein und zu Fuß durch die Straßen von Turin zu gehen pflegt. Das diplomatische Korps war, mit Ausnahme des portugiesischen Geschäftsträgers und des spanischen Gesandtschaftssekretärs, vollständig. (K. Z.)

— [Garibaldi.] In dem Briefe, welchen Garibaldi an den Munizipalkörper von Genua gerichtet hat, um ihm für die seiner Obhut anvertraute Fahne der Karabiniers zu danken, befindet sich, dem „Pungolo“ zufolge, folgende Stelle: „Diese Fahne wird noch einmal den tapfern Kindern Italiens an dem Tage übergeben werden, an dem der erste Kriegsruf erschallt, um den Rest der Tyrannei, welche sich noch auf unserm Boden befindet, für immer zu verdrängen.“

Turin, 21. Febr. [Telegramm.] Das Ministerium hat dem Senat einen Gesetzentwurf vorgelegt, Victor Emanuel und seinen Nachfolgern den Titel eines Königs von Italien zu bewilligen. Diese Vorlage wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Rom, 15. Februar. [Demonstrationen; Treffen mit piemontesischen Truppen.] Die Meldung vom Falle Gaëta's gelangte vorgestern Nachts hierher, und seit gestern früh zirkulirten die Bulletins des piemontesischen Komités in der Stadt. Der Jubel in Rom ist groß, die Aufregung gleicht fast der, die nach der Kunde von der Schlacht von Magenta und dem Einzuge in Mailand hier herrschte. Gestern Abends wogten Tausende durch den Korso, die Balkons füllten sich wie am Karneval, die Häuser wurden hie und da beleuchtet und bengalische Flammen angezündet. Die Volksmenge demonstrirte durch Auf- und Abgehen auf dem Korso, und Lebehochrufe auf Italien und Victor Emanuel. Vor dem Palast, in welchem die Familie des Grafen Trapani wohnt, stopfte sich die Menge, aber viele Stimmen geboten Schweigen. Diese Menschenscharen gehorchten dem Rufe unsichtbarer Führer, und die würdige Haltung der Römer war bewundernswerth. Auf den Ruf: „a casa!“ verloren sich die Tausende still, wie von einem Spaziergange. Die Polizei sah der Demonstration passiv zu. — Die französischen Truppen haben Correse besetzt; seit der Zersprengung der Sanfedisten bei Veroli und Scurgola sind in Latium keine anderen Zusammenstöße erfolgt, aber gestern hörte man in Tivoli eine Kanonade, und man spricht von einem blutigen Treffen zwischen den päpstlichen Zuaven und den Piemontesen. (N. Z.)

Rom, 16. Februar. [Demonstrationen; piemontesische Truppenkonzentrationen; napoleonische Wohlthaten.] Vor drei Tagen entdeckte die Polizei unweit des Pulverdepots in der einsamen Gegend der Kirche San Pietro in Vinculis zwei Kisten voll dreifarbiger Kokarden, Fahnen und savoyischer Wappen. Die Kapitulation von Gaëta sollte die sofortige Vertheilung jener Devisen zur Folge haben und von einer glänzenden Demonstration begleitet sein. Nun kapitulirte Gaëta, doch die beabsichtigte Demonstration wartet bis zum Einzug der Piemontesen in Rom. — Um Fondi sind diese Woche zwei Divisionen piemontesischer Truppen zusammengezogen, andere wurden in die Delegation Rieti vorgeschoben, während die Vororte der Abruzzen, wie Aquila, Citta ducale, stärkere Garnisonen erhielten. Dies Alles hat nach der Mitwissenschaft der hiesigen Bewegungspartei seine nächste Bestimmung gegen Rom. Doch hier läßt man sich Angesichts alles dessen, was um uns vorbereitet wird, nicht beirren. Der päpstliche Kriegsminister macht nach wie vor neue Kontrakte mit den Lieferanten, als sollte ein neues zahlreiches Kriegsheer ausgerüstet werden. — Der Kaiser der Franzosen ist, man kann es nicht leugnen, erkenntlich gegen alte Bekannte aus der Bourgeoisie. Wir haben hier in Rom mehr als 50 Personen, die er für früher geleistete Dienste mit Wohlthaten überhäufte. Obenan steht der Kurier jener englischen Familie, in dessen Kleidern er aus Ham entkam. Jüngst hat auch der manchem deutschen Literaten von hier aus bekannte Filippo Mercuri, Verfasser der Monographie über die Lokalität der antiken Stadt Cures und Uebersetzer des Philostratus, sein Glück gemacht. Mercuri, mit einer Schwester des unter Leo XII. mit Targini und Montarari als Carbonaro hingerichteten Garofolini verheirathet, konnte es schon deshalb nie zu etwas bringen. Als Napoleon hier in jungen Jahren lebte, gab er ihm einigen Unterricht im Griechischen. Er reiste vor einiger Zeit nach Paris und erhielt nach langem Bemühen endlich eine Audienz. Mercuri, ein hagerer, ängstlicher Mensch, war nicht wenig betroffen, als ihn der Kaiser mit den Worten empfing: Signor Mercuri, sono sdegnato di lei (Herr Mercuri, ich bin entrüstet über Sie). „Aber warum, Majestät?“ „Weil Sie nicht gleich am ersten Tage zu mir kamen. Ich erinnere mich noch sehr wohl unserer griechischen Studien.“ Mercuri kam durch diese freundliche Wendung wieder zu sich; Napoleon händigte ihm eine goldgefüllte Börse ein und ließ ihn sofort bei der Ordnung der vom Archäologen Borghesi hinterlassenen und von der französischen Regierung zur Veröffentlichung bestimmten Papiere anstellen. (V. Z.)

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Eine Korrespondenz aus Rom vom 16. Febr. zeigt an, daß Franz II. den Banden in den Abruzzen befohlen hat, sich aufzulösen. Diese Nachricht wird als offiziell bezeichnet.

Nach der „Perseveranza“ vom 19. Februar bestätigt sich das Gerücht von einer muratistischen Verschwörung in Neapel. Die bezüglichen Werbungen belaufen sich auf 12,000 Mann. Die Polizei unterrichtete seit längerer Zeit die Statthalterei, welche im Geheimen Alles überwachte. Unter den Verschwörern kommen angebliche Garibaldianer, Klerikale, Reaktionäre und bourbonisch Gesinnte vor. Ein berühmter französischer Schriftsteller soll, neapolitanischen Blättern zufolge, den Geworbenen Waffen verschafft haben.

Depeschen aus Neapel vom 18. Febr. melden, die Veröffentlichung der Dekrete in Betreff der geistlichen Reformen, der Straf-Codex und das Strafgerichtsverfahren, so wie die gerichtliche Organisation Oberitaliens treten vom 1. Juli 1861 an in den neapolitanischen Provinzen in Kraft.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Febr. [Konflikt italienischer Diplomaten.] Nach einer Mittheilung des Kopenhagener Korrespondenten „Aftonbladet's“ läge der Reise des hiesigen sardinischen Gesandten, Marquis Migliorati, nach Kopenhagen der Umstand zu Grunde, daß ein neapolitanisches Schiff, welches auf seiner Rückreise von Landskrona zum Ueberwintern in Helsingör einlaufen mußte, hier von dem bisherigen neapolitanischen Konsul mit Beschlag belegt wurde, weil es in Schweden, wo man Victor Emanuel als König von Italien unumwunden anerkannt, von dem sardinischen Konsulat mit neuen Papieren ausgestattet worden. Der neapolitanische Konsul in Helsingör beruft sich auf die Thatsache, daß die dänische Regierung bis jetzt jene Anerkennung noch nicht ausgesprochen hat. (K. Z.)

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eide der Juden lautet: Wir 2c. verordnen 2c. für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt: §. 1. Die Eide der Juden werden mit der Eingangsformel: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden“, und mit der Schlußformel: „So wahr

mir Gott helfe", geleistet. §. 2. Alle von den allgemeinen Gesetzen abweichenden Vorschriften über die Eide der Juden, insbesondere die §§. 317, 318 323—355 Tit. 10, Thl. I. der Allgem. Ger. Ordnung werden aufgehoben. In den Motiven heißt es: Die Allgem. Gerichtsordnung enthält in den §§. 317, 318, 323—355 Tit. 10, Thl. I. Vorschriften, welche sich theils auf die Beweiskraft jüdischer Zeugen in Zivil- und Kriminalsachen beziehen, theils eine Reihe von Formalitäten festsetzen, welche von den Juden, abweichend von den gewöhnlichen Vorschriften bei Leistung der Parteien- und Zeugeneide, zu beobachten und welche nach §§. 335 und 336, 337 Tit 8 der Kriminalordnung auch für die Ablegung ihrer Zeugnisse in Kriminalsachen maaßgebend sind. Die Juden sind durch §. 4 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 (Ges. Samml. S. 263) in Ansehung der Pflicht zur Ablegung eidlicher Zeugnisse und der diesen Zeugnissen beizulegenden Glaubwürdigkeit in Zivil- und Kriminalsachen, den übrigen preußischen Unterthanen gleichgestellt. Dagegen bestehen noch jetzt die abweichenden Vorschriften über Förmlichkeiten bei Ableistung der Judeneide. Dahin gehören insbesondere: 1) die Zuziehung des Rabbiners oder jüdischen Assessors oder Gelehrten und zweier Zeugen — §§. 324, 325 Tit. 10 Thl. I. d. Allgem. Ger. Ordnung; 2) persönliche Gegenwart des Gegners, wenn dieser ein Jude ist, — §. 326; 3) die besondere Verwarnung des Schwörenden, resp. seines Gegners — §§. 327, 330—334; 4) Vorbereitung durch Abwaschung der Hände, Anlegung des Gebetmantels und der Gebetschnur; 5) die Verpflichtung bei der Eidesleistung, die Thora resp. Thephillim in den Arm zu nehmen — §§. 336, 346 Nr. 4; 6) Ableistung des Parteieneides in der Synagoge — §§. 335, 346 Nr. 1; 7) die besondere Eidesformel — §§. 336—342; 8) die Vorschriften wegen Aussetzung des Eides der jüdischen Weiber während der monatlichen Reinigung und der Kindbettnerinnen vor der Reinigung — §§. 347—350; 9) die Ausnahme, daß in Prozeßsachen der Juden gegeneinander die förmliche Vereidigung jüdischer Zeugen unterbleiben soll — §. 343. Dieselben sind bereits seit längerer Zeit vielfach Gegenstand des Tadels geworden und da die von den Synagogengemeinden resp. deren Vorständen ausgegangenen Petitionen sämmtlich darin übereinstimmen, daß nur in der Anrufung Gottes die bindende Kraft des Eides nach mosaischen Religionsgrundsätzen liege, und die jetzt bestehenden Formalitäten des jüdischen Eides bereits vielfach dahin geführt haben, daß von jüdischen Zeugen die Ableistung des Eides more judaico verweigert worden ist, da es überdies nach der bestehenden Gesetzgebung überhaupt an einer Formel für die promissorischen Eide der Juden fehlt, so erscheint es dringend geboten, im Wege der Gesetzgebung eine Reform sowohl in der Norm als in den Formalitäten der jüdischen Eide herbeizuführen. Es rechtfertigt sich im Anschluß an den Verfassungseid und den Eid der Geschworenen: 1) die einfache Formel im Eingange „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden" und am Schlusse „so wahr mir Gott helfe" für die Judeneide einzuführen; 2) die Verhaltung bei der Eidesleistung auf die allgemeine, in der Verordnung vom 26. Okt. 1799 vorgeschriebene, im Anhange zur Allgem. Gerichtsordnung abgedruckte, zu reduziren, dagegen die besondere Verhaltung für Juden, §. 330 Tit. 10 Thl. I. der Allgem. Gerichtsordnung, sowie die in den §§. 317, 318, 322—355 l. c. vorgeschriebenen besonderen Formalitäten aufzuheben, und die Ausnahme des §. 343 Tit. 10 Thl. I. der Allgem. Ger. Ordn., daß jüdische Zeugen in Sachen der Juden nicht zu vereiden sind, mit der Aufhebung der Zuziehung des jüdischen Gelehrten bei der Vereidigung fallen zu lassen, da diese Ausnahme auch deshalb überflüssig ist, weil den Parteien freisteht, dem Zeugen den Eid zu erlassen — §. 203 Nr. 3, Tit. 10 Thl. I. der Allgem. Gerichtsordnung. Nur die §§. 319 bis 322 l. c. enthaltene Beschränkung der Eidesabnahme am jüdischen Sabbath und Feiertagen auf Fälle der Nothwendigkeit ist beizubehalten.

— Der Antrag des Abg. Amecke und 17 Genossen lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung aufzufordern: einen Gesetzentwurf vorzulegen, Inhalts dessen der in mehreren Gesetzen und Verordnungen noch bestehende Denunziantenantheil aufgehoben wird. Gründe: Die dem Angeber durch gesetzliche Anordnung im Voraus zugesicherte Belohnung aus der Geldstrafe, welche den Kontravenienten trifft, demoralisirt, bewirkt Haß und Verfolgungssucht, verleitet zu unrichtigen Angaben, und bringt eine sonst auf gesetzlicher Grundlage eingeleitete Untersuchung, wenn sie nicht durch andere Beweise unterstützt werden kann, in die Lage, daß Freisprechungen bei wirklich stattgehabten Gesetzesverletzungen erfolgen müssen, weil der zum Denunziantenantheil Berechtigte weder vereidet, noch auf seinen Diensteid vernommen werden kann, überhaupt nach Vorschrift der Gesetze keinen Glauben verdient. Durch solche Freisprechungen leidet zugleich das fiskalische Interesse und das Ansehen der Behörden. Die neuere Strafgesetzgebung hat es gänzlich vermieden, Denunziantenantheile zu legalisiren. Das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 kennt sie nicht, das neue Postgesetz vom 5. Juni 1852, das Holzdiebstahlsgesetz vom 2. Juni 1852 haben sie verworfen, und das Gesetz vom 21. Jan. 1838 hat die Bestimmung des Zoll- und Verbrauchssteuergesetzes vom 31. Dez. 1819, welches den denunzirenden Aufsichtsbeamten $2/3$ der Geldstrafen und der konfiszirten Waaren zusicherte, aufgehoben. In gleicher Weise hat das Gesetz vom 7. Juni 1844 bezüglich der Chaussee-Polizeivergehen disponirt. Dagegen bestehen in mehreren älteren Gesetzen und in zahlreichen, von den Landespolizei- und Lokalbehörden erlassenen Strafverordnungen dergleichen Denunziantenberechtigungen noch fort. Eine Menge pekuniär schlecht gestellter, den unteren Klassen angehörender Beamten haschen nach solchem Erwerbe, während der eigentliche Beruf dadurch vielfach hintenangesetzt wird.

Angekommene Fremde.

Vom 23. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Frau Gräfin Radolińska aus Jarocin, die Rittergutsb. Kennemann aus Klenka, Strauven aus Pawłowice und Iffland aus Chłebowo, die Kaufleute Gräser aus Danzig und Maybaum aus Grätz, die Apotheker Dingelstädt aus Liegnitz und Riegel aus Bautzen.

HOTEL DU NORD. Probst Warmiński aus Czerleino, Rittergutsbesitzer v. Grabowski aus Koninko und Kaufmann Schmidt aus Danzig.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Schmidt aus Stettin und Männel aus Schneeberg, Rittergutsb. Graf Plater aus Góra, Oberamtmann Ribek aus Wilkoniec und Rentier Hein aus Neubrück.

SCHWARZER ADLER. Wirthsch. Inspektor Sokołowski aus Jaszkowo, Bürgermeister Fritz und königl. Oberförster Brehmer aus Zirke.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsb. v. Karsnicki aus Czachory, Wojakowski aus Kurowo, Lisiecki aus Chotowo, v. Sikorski aus Krostkowo, v. Radoński aus Mechlin, v. Kurnatowski aus Dusin, Mittelstädt aus Koludy, Mittelstädt aus Kunowo, v. Skrzydlewski aus Dzierząžno, v. Chłapowski aus Rothdorf und Bein aus Berlin, Fabrikant Lange aus Krefeld, Fabrikdirektor Hilmers aus Elberfeld, die Kaufleute Ahrberg und Jaffe aus Berlin, Michaelis aus Duisburg, Magnus aus Hamburg, Lindner und Lamann aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Lanzenberger und Kammergerichts-Referendar Bensch aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Bürger Lewicki aus Warschau und Gutsverwalter Koisiewicz aus Osiek.

GROSSE EICHE. Gutsbesitzer v. Prądzyński aus Stroszki und Kaufmann Friedmann aus Gleiwitz.

BAZAR. Die Gutsb. Graf Mięczyński aus Pawłowo und Graf Potulicki aus Groß-Jeziory.

DREI LILIEN. Partikulier Wieczorkiewicz aus Bonikowo und Gutspächter Gadowski aus Golimowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das zur **Kaulfuß-Dumsch**'schen Stiftung für evangelische Prediger-Kinder gehörige, im Kreise **Kröben**, Regierungsbezirk **Posen**, belegene Rittergut **Bodzewo**, bestehend aus dem Rittergut **Bodzewo** und den beiden Vorwerken **Alexandrowo** und **Lodz**, und einem Areal von ungefähr

Morgen		□R.	
14	—		Hof- und Baustellen,
17		130	Gärten,
2188		—	Acker,
66		39	Wiesen und
724		—	Wald und sonstiger Hutung.
Sa. 3009 Morgen		169 □Ruthen	

soll vom 1. Juli 1861 ab auf zwölf hintereinander folgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1873, im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung ist ein Termin auf **den 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungsabtheilung vor dem Regierungsrath **Gaede** anberaumt.

Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 4500 Thaler, und die Pachtkaution auf 1500 Thaler, so wie ein Drittheil des Werths des eisernen Inventarii bestimmt.

Zur Uebernahme dieser Pacht ist ein disponibles Vermögen von 15,000 Thalern erforderlich, und ist der Besitz dieses Vermögens außer der landwirthschaftlichen Qualifikation von den Pachtbewerbern im Lizitationstermine nachzuweisen.

Von **Bodzewo** bis zur Kreisstadt **Rawicz** sind 4 Meilen, bis **Posen** $8\frac{1}{2}$ Meilen, bis zur Chaussee in **Gostyn** 1 Meile und bis zur Eisenbahnstation **Bojanowo** 4 Meilen.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden speziellen und allgemeinen Bedingungen, die Karten und Register, so wie die Lizitationsregeln können in unserer Registratur und die Bedingungen nebst Lizitationsregeln auf dem Stiftsgute **Bodzewo** eingesehen werden.

Posen, den 18. Februar 1861.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Seltzer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 17 Zentnern 60 Pfund **Hanfwerg** nach einer im Büreau des unterzeichneten Artilleriedepots einzusehenden Probe soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten hierauf werden **bis zum 25. dieses Monats Vormittags 11 Uhr** im Büreau des unterzeichneten Artilleriedepots versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Werg"

versehen, entgegengenommen werden, auch sind ebendaselbst die Lieferungs-Bedingungen einzusehen.

Posen, den 13. Februar 1861.

Königliches Artilleriedepot.

Bekanntmachung.

Die Chausseegelderhebung bei der Hebestelle in **Ciświca** an der **Jarocin-Koźminer** Provinzialchaussee soll im Auftrage der königlichen Regierung zu **Posen** vom 1. April c. auf drei hintereinander folgende Jahre unter Vorbehalt des höhern Zuschlages an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich **auf den 7. März c. Nachmittags 4 Uhr im Magistratsbüreau zu Jarocin** einen Lizitationstermin anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einlade. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Kämmereikasse in Jarocin niederlegen, werden zum Bieten zugelassen.

Das tarifmäßige Chausseegeld wird bei der gedachten Hebestelle für $1\frac{1}{2}$ Meile erhoben und hat dessen Einnahme bisher jährlich circa 450 Thlr. betragen.

Die Pachtbedingungen können in meinem Büreau während der Dienststunden eingesehen werden. **Pleschen**, den 15. Februar 1861.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung der Kasernen-Utensilien für 659 Mann, und zwar:

1) die auf 3744 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Schlosserarbeiten,
2) " " 3716 " 21 " — " " Tischlerarbeiten,
3) " " 85 " 5 " — " " Böttcherarbeiten,
4) " " 52 " 20 " — " " Klempnerarbeiten,

soll im Wege der öffentlichen Submission event. Lizitation mindestfordernd verdungen werden.

Hierzu haben wir auf **Montag den 4. März c. Vormittags 10 Uhr** in unserm Büreau im Intendanturgebäude, Wallstraße Nr. 1, einen Termin anberaumt, wozu qualifizirte und kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in den üblichen Geschäftsstunden Vor- und Nachmittags bei uns eingesehen werden können.

Posen, den 22. Februar 1861.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Posen, den 22. Februar 1861 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Handlungsvermögen der Kaufleute **Abraham** und **Elias Löwenthal** zu **Posen**, als Inhaber der Handlung **Abraham Löwenthal und Sohn**, am Markt, unterm Rathhause Nr. 5, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. Februar d. J. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Carl Borchardt** hier, Friedrichsstraße, bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 6. März c. Mittags 12 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Mützell**, im Instruktions-Zimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

30. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 10. April 1861 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Mützell**, im Instruktionszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Landger. Rath **Boy**, Justizräthe **Doenniges, Engelhardt** und **Giersch** hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Posen, den 22. Februar 1861 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Privatvermögen der Kaufleute **Abraham** und **Elias Löwenthal** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. Februar 1861 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Carl Borchardt** hier bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 6. März 1861 Mittags 12 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Mützell** im Instruktionszimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 15. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 30. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 10. April c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Mützell** im Instruktionszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Landgerichtsrath **Gregor** und Justizräthe **Guderian** und **von Giżycki** und Rechtsanwalt **Janecki** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Wreschen, Erste Abtheilung.

Das im **Wreschener** Kreise belegene Rittergut **Komorze**, von dem der Besitztitel für die Frau **Helena v. Niegolewska** geborne **v. Skórzewska** berichtigt ist, abgeschätzt auf 97,294 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juli 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Wreschen, den 20. August 1860.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Das zur Konkursmasse **der Handlung Meyer Falk Nachfolger** gehörige, **hier in der Wilhelmsstraße sub Nr. 7** befindliche Waarenlager, bestehend aus:

schwarzen und kouleurten Seidenstoffen, französischen Châles, wollnen Kleiderstoffen, Gardinen, Teppichen, Mänteln, Jacken und Mantillen, Ballroben, Westen und Kravatten, seidenen und leinenen Taschentüchern, Leinwand und Tischdecken Stoffen zu Kirchen und Meßgewändern ꝛc.

soll vom 21. d. M. ab, unter Leitung des Konkursverwalters Herrn Lipschitz, durch den dazu bestellten Geschäftsführer Herrn **Max Lissa im Wege des Ausverkaufs zu gerichtlich bestimmten, herabgesetzten Preisen** verkauft werden.

Der Kaufpreis der veräußerten Waaren kann nur an Hrn. Lissa gezahlt werden.

Posen, den 18. Januar 1861.

Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

Neue Academie der Tonkunst in Berlin,

Dorotheenstrasse Nr. 12.

Am 4. April beginnt der neue Cursus: 1) Elementar- und Compositionslehre, Musikdir. **Wüerst**; 2) Methodik, Prof. **Th. Kullak**; 3) Sologesang, Herr **G. Engel**; 4) Pianoforte, Prof. **Th. Kullak**, **Dr. A. Kullak**, Hr. **Pfeiffer**, Herr **H. Hofmann**, Herr **R. Schmidt**, Herr **A. Schultz**; Partitur- und Ensemble-Spiel, Musikdir. **Rob. Radecke**; 5) Violine, Kammervirtuos **Grünwald**; 6) Violoncello, Kammermusikus **Espenhahn**; 7) Orgel, Hr. **Haupt**; 8) Chorklasse, Musikdir. **Krigar**; 9) Quartettklasse; 10) Orchesterklasse, Musikdirektor **Wüerst**.

Mit der Academie steht in Verbindung:

Das Seminar

zur speciellen Ausbildung von Klavier- und Gesanglehrern und Lehrerinnen.

Aufgenommen werden Schüler und Schülerinnen.

Ausführliches enthält das durch die Buch- und Musikhandlungen und durch den Unterzeichneten zu beziehende Programm.

Berlin, im Februar 1861.

Professor ***Dr. Th. Kullak***,
königlicher Hofpianist.

In der allhier bestehenden

Lehranstalt für Tonkunst

beginnt

am 8. April d. J.

ein neuer Kursus.

Die Herren

Carl Krebs, Königl. Kapellmeister,
Frz. Schubert, Königl. Konzertmeister,
Jul. Otto, Kantor und Musikdirektor, und
Joh. Schneider, Hoforganist,

bilden das artistische Direktorium der Anstalt und ertheilen zugleich im Verein mit andern ausgezeichneten Lehrern Unterricht in allen theoretischen und praktischen Fächern der Tonkunst.

Die Aufnahmeprüfung findet **Donnerstag den 4. April d. J.** Nachmittags 3 Uhr im Lokale der Anstalt, Lüttichaustraße 25, III. statt. Jede weitere Auskunft wird auf mündliche Anfragen oder portofreie Zuschriften von dem Unterzeichneten ertheilt und ist derselbe zugleich bereit, auswärtige Zöglinge der Anstalt gegen billige Vergütung in Wohnung und Kost aufzunehmen.

Dresden, am 16. Februar 1861.

Friedrich Tröstler,
Königl. Kammermusikus
und Direktor der Lehranstalt für Tonkunst.

Unterricht auf dem Pianoforte zu ertheilen, habe ich noch einige freie Stunden.

Elise Markowska geb. **Gerkowska**,
gr. Gerberstr. 41.

Zum 1. April finden einige Pensionäre bei einer jüdischen Familie in **Berlin** gute Aufnahme. Das Nähere Gertraudtenstr. 5 bei
Levin.

Pensions-Anzeige.

Eltern **mosaischen** Glaubens, welche beabsichtigen, ihre Kinder unter vortheilhaften Bedingungen und zu mäßigen Preisen vom 1. April d. J. ab in Pension zu geben, wollen das Nähere darüber erfragen beim **Restaurateur Wolff Asch in Posen, Alten-Markt Nr. 44.**

Das in bester Geschäftslage **Brombergs**, Friedrichsstr. 25, zwischen Gebrüder **Schmidt** und **Beleites**, vis-à-vis Rio's Hôtel, belegene Haus nebst Zubehör, worin ein kaufmännisches Geschäft, ist unter günstigen Bedingungen und bei nur theilweiser Anzahlung zu verkaufen. Näheres allein nur beim Eigenthümer.

Ein Gold- und Silberwaarengeschäft in einer Provinzial-Hauptstadt, in einer der lebhaftesten Straßen belegen, welches erweislich eine lange Reihe von Jahren mit beträchtlichem Nutzen betrieben ist, soll verkauft werden, da sich der Besitzer in Ruhe setzen will. Zur Uebernahme sind 6—8000 Thlr. erforderlich. Anfragen sind unter **L. 257** an **A. Retemeyer**'s Central-Annoncen-Bureau in **Berlin**, Kurstr. 50 zu richten.

Dem Zahnarzt und approbirten Bandagisten Herrn **Mallachow** in **Posen** bescheinige ich auf sein Verlangen der Wahrheit gemäß, daß die im Laufe meiner zwei und zwanzigjährigen hiesigen Praxis von ihm entnommenen Bandagen und Bruchbänder für Kinder wie für Erwachsene, ebenso bei einfachen als komplizirten und schwer reponirbaren Nabel-, Bauch- und Leistenbrüchen zweckmäßig und durchaus passend gearbeitet waren.

p. Mallachow liefert von Leder und Guttapercha ein brauchbares, festes und billiges Bruchband, und ich kann seine Arbeiten Jedermann empfehlen.

Kowanowko, im September 1860.

Der königliche Kreisphysikus und Sanitätsrath
Dr. Zelasko.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich für Leidende, die mit Unterleibsbrüchen behaftet sind, täglich bis 10 Uhr Vormittags zu sprechen bin.

Mallachow, große Ritterstraße 10.

Auf mehrseitige Anfrage zur Kenntniß, daß ich
in **Duszník**
Donnerstag den 28. dieses Monats,
in **Pinne**
Mittwoch den 6. und Donnerstag den 7. März
in meinem Geschäftslokal zu sprechen bin.

Ahlemann,
königl. Rechtsanwalt und Notar.

Julius Loeser & Co., Hamburg,

Kommissions- u. Speditions-Geschäfte,

prompte und billige Ausführung.

Bleichwaaren

aller Art werden zur Beförderung nach der rühmlichst bekannten **Natur-Rasenbleiche** des Herrn **Friedrich Emrich** in Hirschberg i/Schl. zu den billigsten Bedingungen übernommen in der Leinwand- und Tischzeug-Handlung von

D. Salomonski,
Markt 59.

Strohhüte werden zum Waschen, Modernisiren und Färben angenommen und nach Berlin befördert von

M. Elkan, Schloßstraße Nr. 2.

Sonnen- und **Regenschirme** werden sauber überzogen und reparirt beim Drechslermeister und Schirmfabrikant

C. Mann,
Sapiehaplatz 5, im Weißen Adler.

Sonnen- und **Regenschirme** werden mit gutem Stoff überzogen und reparirt, auch sind bei mir neue Schirme in größter Auswahl vorräthig.

Leon Dattelbaum,
Neuestraße Nr. 70.

(Beilage.)

Für Brennereibesitzer.

Den geehrten Herren Guts- und Brennereibesitzern hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich zwar aus der von mir errichteten Commandite, **Schulz & Einecke**, und aus der Gemeinschaft mit Herrn **Einecke** in **Czempin** zurückgezogen habe, dagegen nach wie vor das **Kupferschmiede- & Gelbgießergeschäft** hierorts betreibe.

Indem ich um gütige Ertheilung von Aufträgen zur Anfertigung von Brennerei- und anderen Apparaten und allen in mein Fach schlagenden Geräthschaften ergebenst bitte, kann ich im Voraus prompte und sorgfältige Ausführung nach der neuesten und besten Konstruktion zusichern.

Chodziesen, den 19 Febr. 1861.

Emil Schulz,
Kupfer- und Messingwaaren-Fabrikant.

Kies- und Mauersand

ist auf meinem Grundstück Schillingswindmühle bei billigsten Preisen zu haben. Etwaige Bestellungen darauf werden in der Handlung des Kaufm. Herrn **F. A. Wuttke**, Sapiehaplatz Nr. 6, entgegengenommen. Auch kann solcher durch mein Gespann sofort am beliebigen Ort abgeliefert werden.

Bohn, Müllermeister.

Kleesaat roth, weiß und gelb, **Thymothee, Lupinen, Gräser** und alle anderen Sämereien kaufen und verkaufen zu stets angemessenen Preisen

L. Kronthal & Lewy
Markt 84.

Kamelien-Bouquets, blühende Hyazinthen, Tulpen 2c. billigst im **Günther'schen Garten**, Mühlenstraße 10.

Wie bisher ersuche ich auch in diesem Jahre die Herren Landwirthe ihre Bestellungen auf

amerikanischen (Pferdezahn=) Mais

mir **recht bald** aufzugeben, da die **erste** Sendung desselben bereits spätestens **Mitte** des nächsten Monats hier eintrifft. Bei späteren Nachbestellungen kann den **bis jetzt** möglichst billigst berechneten Preis nicht mehr garantiren. Für frischen Samen komme ich auf.

Gleichzeitig erlaube ich mir, mein gut assortirtes Lager sämmtlicher landwirthschaftlicher Sämereien, für deren Keimfähigkeit ich garantire, bestens zu empfehlen.

Posen, im Februar 1861.

Theodor Baarth,
Schuhmacherstraße Nr. 20.

Gefällige Aufträge auf

amerikanischen weißen Pferdezahnmais,

in frischer, keimfähiger Saat, welche von direkter Sendung aus **Newyork** per Dampf auf das **hiesige Kommissionslager** der Herren **J. F. Poppe & Co. in Berlin** übergeht, so wie auf alle **Feld- und Waldsämereien** nimmt zur billigen und prompten Effektuirung entgegen

Rudolph Rabsilber, Spediteur in Posen,
Breitestraße Nr. 20, Büttelstraße Nr. 10.

PERU-GUANO.

Wir halten uns verpflichtet, das geehrte landwirthschaftliche und handelnde Publikum wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass die Verfälschung von Guano, so wie die Importation von geringen Sorten noch immer in grossem Maasse betrieben wird, und dringend anzuempfehlen, sich wegen seines Bedarfes entweder direkt an uns zu wenden, oder nur an Zwischenhändler von anerkannter Respektabilität.

Die Preise für das hiesige Depôt sind noch unverändert:
Banco-Mark 167. — per 20 Zoll-Zentner Netto, bei Abnahme von 600 Ztr.,
- 181. dito für kleinere Partien.

Zahlbar per comptant mit 1 % Decort.

Hamburg, Februar 1861.

Feldmann, Böhl & Co.,
im Auftrage der Herren Antony Gibbs & Sons, London, den alleinigen Agenten der peruanischen Regierung für den Verkauf des Guano in Europa.

Feinstes Knochenmehl,
Präparirtes Knochenmehl
(mit Schwefelsäure),
Superphosphat
(löslich phosphorsauren Kalk),

liefert die **Jerzycer Fabrik** bei **Posen**, von welcher Bestellungen entgegengenommen und von März d. J. ab effektuirt werden.

Louis Kantorowicz
aus Posen.

Hoyersche Patent-Viehsalz-Lecksteine

in Originalstücken à 6½ Sgr., wie auch die dazu passenden

gußeisernen Salzkrippen à 7 Sgr.

empfiehlt die **Farbenhandlung** von

Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Zur Einsegnungs-Bekleidung empfehle ich schwarze Tuche und Bucksins zu billigen Preisen.

Neumann Kantorowicz,
Markt- und Neuestr.-Ecke.

Dom. Chwalkowo bei **Xions** hat **1200 Schafe**, ferner **Ochsen, Pferde, junges Hornvieh** und verschiedene **Ackergeräthe** zu verkaufen. Der vorigjährige Wollpreis betrug pr. Ztr. 94 Thlr. Die Schafe sind gesund und wollreich und können sogleich in Empfang genommen werden.

Die Gutsverwaltung.

Herrenhüte,

in neuester Form, sind eingetroffen und offeriren solche bei bekannter größter Auswahl und allerbilligsten Preisen

Gebr. Korach,
Markt 40.

Französische **Mühlensteine** eigener Fabrik. Lager deutscher Mühlensteine, Gußstahlpicken, Pockholz und Katzensteine zu Wellenlager empfiehlt zu soliden Preisen

Clemens Kirchner in Berlin,
Monbijouplatz 10.

! Zur Abendunterhaltung !

verleihe ich **Stereoscopen** wie auch **Bilder** in reicher Auswahl.

E. Morgenstern, Wilhelmsplatz 4.

Gute Cylinder-, Anker- u. Wanduhren zu Fabrikpreis. bei **M. J. Moses**, Markt 100.

Stralsunder Spielkarten.

Spielkarten aus der Fabrik **L. Heidborn** in **Stralsund**, welche sich im Bildwerk, Haltbarkeit und ausdauernder Glätte vorzüglich auszeichnen, empfehle ich zur geneigten Abnahme ergebenst.

Joseph Wache, Markt Nr. 73.

Guttapercha-Firniß

macht das Leder wasserdicht, konservirt es und erhält es geschmeidig, und

biegsamen Gummilack,

zum Lackiren des Leders, empfiehlt

Lud. Joh. Meyer.

5000 Centner
frische und beste
Rapskuchen

empfing in Kommission und verkauft billigst sowohl franko **Posen** als **ab Breslau** in **Wagenladungen** von 100 Ztr. ab und darunter. Die Rapskuchen werden in den Provinzen Posen, Schlesien und der Mark nach **sämmtlichen Bahnstationen restante** geliefert, und beträgt die Fracht für Wagenladungen von 100 Ztr. ab pro Ztr. auf ca. 20 Meilen 4 Sgr.

Posen, im Februar 1861.

Wilhelm Mewes,
Mühlenstraße 10.

Dr. Béringuier's
kaiserl. königl. privilegirter
KRONENGEIST
Quintessenz d'Eau de Cologne.

In Dr. **Béringuier's Kronengeist** ist der feinste flüchtige Aethergeist mit den wohlriechenden, belebenden und stärkenden Theilen der auserlesensten und kostbarsten Ingredienzien der Pflanzenwelt solchergestalt verbunden, daß er von den delikatesten Personen beider Geschlechter und den geübtesten Kennern sicherlich allen ähnlichen Produkten vorgezogen werden wird — nicht nur als ein köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt! — Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht, so wie Dr. **Béringuier's Kronengeist** in Originalflaschen zu 12½ Sgr. **nur allein** verkauft wird

in Posen bei Herrmann Moegelin, Breslauerstr. 9,

so wie auch in **Bromberg**: **Theod. Thiel**, **Birnbaum**: **L. Stargardt**, **Fraustadt**: **Carl Wetterström**, **Inowraclaw**: **J. Lindenberg**, **Rawicz**: **R. T. Frank**, **Rogasen**: **Louis Zerenze**, **Schneidemühl**: **J. Tantow**, **Samter**: **Simon Holländer** und in **Wollstein** bei **Ernst Anders.**

A. W. BULLRICH'S
UNIVERSAL-
REINIGUNGS-SALZ

ist wieder vorräthig bei

Ludw. Joh. Meyer.

Pâte Pectorale von Apotheker **George** in Epinal
Goldene Medaille 1845 — Silberne Medaille 1843
Schachtel 16 Sgr. oder 56 kr. — Schachtel 8 Sgr. oder 28 kr.

Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katharrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Keuchhusten, als vortrefflich erprobten und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in **Posen** in der Konditorei von **A. Szpingier**, im Bazar und vis-à-vis der Postuhr.

Aus der Parfumerie-Fabrik von **Carl Süss**, Parfumeur in **Dresden** erhielt eine neue Sendung des beliebten

Pâte à la Glycérine
(Glycérine-Crême).

Dieser vorzügliche Hautcrême übertrifft in seiner wohlthätigen Wirkung alle Arten von Cold-Cream, erzeugt eine weiche, zarte Haut und verhindert das Aufspringen derselben; ein einziger Versuch genügt, um sich davon zu überzeugen. In Büchsen à 7½ und 10 Sgr.

Gleichzeitig empfehle ich aus obiger Fabrik nachstehende Artikel, welche sich durch ihre gute Qualität im In- und Auslande einen bedeutenden Ruf erworben haben, als:

Echtes Klettenwurzelöl mit China. Bestes Mittel zur Erhaltung eines schönen üppigen Haarwuchses. à Flacon 2½, 5, 7½ und 10 Sgr.

Aromatische Mandelkleienseife mit Honig, hinlänglich bekannt durch ihre wohlthätige und conservirende Wirkung auf die Haut. à Packet 3 Stück 5 Sgr., einzeln à 2 Sgr.

Beste komprimirte Rosen- u. Orangenpomade, eine der vorzüglichsten Haarpomaden. à Blechdose 5 Sgr.

Poudre de Riz, (Reismehl), jetzt das beliebteste Schönheitsmittel. à 2½, 5, 10 Sgr., mit Quaste 15 Sgr.

Olivenharzpomade, Bandoline und **vegetabilische Stangenpomade,** beste Mittel das Haar fest und glatt zu machen. à 2½ Sgr.

Beste Mandelkleie à 2½ und 5 Sgr.

Alleiniges Depot für Posen und Umgegend in der Cigarren- und Tabaks-Handlung von **Marcus Friedlaender**, Wilhelmsplatz 6.

Die in Deutschland rühmlich bekannten **Hühneraugen-Pflaster** der Gebrüder **Lentner** in Tirol sind zu haben bei **Lud. Joh. Meyer.**

Die königl. preuß. konzess. **Dr. Davidson**schen **Zahntropfen** zur sofortigen Beseitigung der Zahnschmerzen sind bei Herrn **Joseph Wache in Posen** echt zu haben.

Generaldebit: J. Luft in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 27.

Brüsseler Hustentabletten.

Ein anerkanntes Hülfs- und Linderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung der Athmungswerkzeuge, Katarrh 2c. sind wieder frisch vorräthig bei

Lud. Joh. Meyer.

Luft's präparirter Rettigsaft,

anerkannt bestes Hausmittel, leistet bei katarrhalischen Beschwerden sofortige Erleichterung und ist dem so häufigen Genuß von Bonbons, Brust-Karamellen 2c., welche meistens nur verschleimen und den Appetit verlegen, bedeutend vorzuziehen. Jede Flasche trägt das Siegel **Luft's präp. Rettigsaft.** Vor Nachahmungen wird gewarnt. Preis ¹/₁ Flasche 20 Sgr. — ½ Flasche 10 Sgr. Niederlage in **Posen** bei

Joseph Wache,
Markt Nr. 73.

Weinausverkauf.

Die **Restbestände des Weinlagers** in **Sternke's Café restaurant** werden, um damit zu räumen, zu **herabgesetzten Preisen** verkauft.

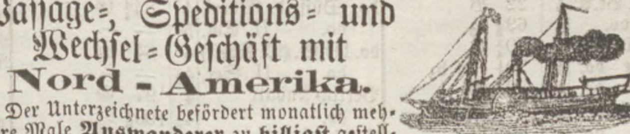
Guten Honig und **weißen Mohn** empfiehlt

Michaelis Reich.

Cichorien על פסח (Oster-Cichorien), unter Aufsicht eines Beglaubigten des hiesigen jüdischen Rabbinats gefertigt, offerirt die **Cichorienfabrik** von **H. L. Voigt** in **Berlin**, Neue Königsstraße Nr. 39.

Frisch geräucherte **Maränen** empfing

Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 9, vis-à-vis Mylius Hôtel de Dresde.



Passage-, Speditions- und Wechsel-Geschäft mit Nord-Amerika.

Der Unterzeichnete befördert monatlich mehrere Male **Auswanderer** zu **billigst** gestellten Passagepreisen mit **Dampf- u. Segelschiffen** 1. Klasse nach den verschiedenen Häfen Nord-Amerika's; Waaren werden unter niedrigster Spesenberechnung mit allen abgehenden Schiffen befördert, sowie Gelder gegen Wechsel zum günstigsten Kurs nach und von Amerika übermittelt. Auf frankirte Anfragen ertheile gern nähere Auskunft.

Bremen, 1861.

Ed. Ichon,
im Königr. Preußen konzessionirter Unternehmer.

NB. Agenturen wünsche zu errichten und wollen dazu geneigte Personen sich an mich wenden.

Musikalien-Verkauf, Musikalien-Abonnement

für **Hiesige** und **Auswärtige** zu den **günstigsten Bedingungen**. Prospekte gratis.

Ed. Bote & G. Bock,
königl. Hof-Musikhändler.
Posen, Wilhelmsstraße 21.

In **B. Behr's Buchh. in Posen, Wilhelmsstr 21**, traf soeben ein:

La France,
Rome et l'Italie.
Par le vicomte
A. de la Guéronnière.
15 Sgr.

Vom 1. Oktober 1861 an sind Wilhelmsstraße Nr. 13 zwei große herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen.

Alten **Markt Nr. 81** habe ich eine Parterre-Wohnung nebst Zubehör von Ostern c. ab zu vermiethen.

Rudolph Rabsilber, Breitestr. 20.

Eine **Kellerwohnung** von 2 freundl. Zimmern ist zu verm. Königsstr. 21, b. Wirth.

Breslauerstraße Nr. 36 ist im Hinterhause ein Quartier von 2 Stuben, einem Alkoven, Küche, Boden, Keller vom 1. April d. J. ab zu vermiethen.

St. Martin 25/26 ist ein möbl. Zimmer, 3 Tr., vorn heraus, vom 1. März zu verm.

Zwei Stuben, Küche 2c. sind vom 1. April ab zu verm. **Bergstr. 4** im Seitengebäude.

Ein freundliches, möblirtes Zimmer ist zum 1. März Mühlenstr. 12, 2 Trepp. zu verm.

Große Räume zu Wolle, Getreide und Spiritus sind gr. Gerberstr. 38 zu vermiethen. Näheres Breitestr. 22.

Wallischei Nr. 67/68 sind 2 Wohnungen, jede von 2 Stuben und einer Küche, zum 1. April zu miethen.

Ein **Oekonomie-Inspektor** mit 250 Thlrn. Jahrgehalt, freier Station und Tantième; ferner ein Revierförster für eine Herrschaft im Preußischen werden verlangt. Auftrag:

H. Winkler in **Berlin**,
alte Jakobsstr. 17.

Ein beider Landessprachen mächtiger Wirthschaftsschreiber findet zum 1. Juli d. J. auf dem Dominium **Przystanki** bei **Pinne** ein Unterkommen. Meldungen unter Einreichung der Zeugnisse nimmt der Wirthschaftsinspektor **Briese** in **Lubosin** entgegen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hauswart findet Wilhelmsstraße Nr. 13 vom 1. April an ein Unterkommen. Auskunft im Büreau.

Ein Jüngling mit Schulkenntnissen inkl. Tertia, beider Landessprachen mächtig, kann vom 1. April c. als Lehrling bei mir eintreten.

J. Jagielski, Apotheker, Markt 41.

Ein Lehrling findet ein Unterkommen bei

D. Salomonski.

Ein Lehrling kann sofort eine Stelle bekommen im Kolonial- und Delikatessen-Geschäft bei

Isidor Appel.

Ein cand. theol. wird als Hauslehrer empfohlen durch Herrn Superintendent **Fechner** in **Fraustadt.**

Eine deutsche junge Dame, der französischen und englischen Sprache mächtig, (musikalisch) sucht ein Engagement. Adressen werden unter Chiffre **F. F.** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein **Schäfer in Schlesien**, der die Schafzucht gründlich versteht, tüchtiger Wollkenner und gegenwärtig noch und zwar seit 8 Jahren in einer renommirten Schäferei als Schafmeister in Kondition ist, auch die besten Zeugnisse besitzt und eine angemessene Kaution zu leisten im Stande ist, wünscht im Großherzogthum Posen von Johanni ab bei einer **größeren Schäferei** einen Posten anzunehmen. — Das Nähere auf frankirte Anfragen zu erfahren auf dem Dominio **Nisgawe**, Kreis **Wohlau.**

Eine im Putz geübte Demoiselle sucht eine Stelle als Direktrice. Offerten werden erbeten **A. Z. Posen**, poste restante.

Zur Unterstützung der Armen mit wohlfeilen Lebensmitteln ist eingekommen: von den Herren Schönborn 1 Thlr., Mellinghoff u. Beuth 2 Thlr., Hamann 2½ Sgr., Ungenannt 5 Sgr., Pommet 2½ Sgr., Junge 1 Thlr., St. 15 Sgr., H. Bielefeld 5 Thlr., M. Strödel 3 Thlr., un pauvre diable 10 Sgr., H. 15 Sgr., L. W. 1 Thlr., Baumert 10 Sgr., E. F. 1 Thlr., Germ 10 Sgr., G. 1 Thlr., Giersch 2 Thlr., Ungenannt 2½ Sgr., F. Schlarbaum 10 Sgr., Kiesling 5 Sgr., Brettschneider 1 Thlr., Sander 1 Thlr., Seger 2 Thlr., Prof. Nochwitz 10 Sgr., Bernau 10 Sgr., T. K. 1 Thlr., J. C. 1 Thlr., A. J. 5 Sgr., Dr. M. 15 Sgr., Mehlhose 15 Sgr., Leczyjewski 2 Thlr., S. K. 20 Sgr., Bentzki 10 Sgr., Rose 5 Sgr., V. 5 Sgr., L. 10 Sgr., W., Sam. Kantorowicz u. Leopold Türk je 15 Sgr., Medizinalrath Dr. Jagielski 5 Thlr., Dr. Freudenreich 1 Thlr., Moritz Bergas 2 Thlr., Roche (Städtchen) 5 Sgr., Laukwitz 10 Sgr., Simon 5 Sgr., Rittergutsbesitzer Fehlan 10 Thlr., von den Frauen Brzeska, Blaszczynska, Figurska, Studniarska, Brzezinska und Wwe. Ertel je 5 Sgr., Geschwister Guderian 1 Thlr.

D. G. Baarth.

Gefälliger Beachtung empfohlen.

Hierdurch mache ich bekannt, daß in meinem Verlage erschienen ist:

Der Hopfenbau.

Ein praktisches Handbuch für Hopfenbauer und Hopfenhändler von J. Janecki.

Inhalt: 1) Der Hopfengarten. 2) Dauer der Ertragsfähigkeit einer Hopfenanlage. 3) Von der Krankheit und den Feinden des Hopfens. 4) Die Hopfenernte. 5) Der Ertrag des Hopfens. 6) Von den verschiedenen Arten des Hopfens. 7) Von den Eigenschaften eines guten Hopfens. 8) Von den chemischen Bestandtheilen des Hopfens. 9) Von der Fälschung des Hopfens. 10) Von der Benutzung des Hopfenlaubes. 11) Von der Aufbewahrung der Hopfenstangen. 12) Die monatlichen Verrichtungen beim Hopfenbau. 13) Kann verdorbener Hopfen wieder gut gemacht werden? 14) Ueber den Hopfenbau und Hopfenhandel im Allgemeinen. 15) Kurze Geschichte des Hopfenbaues in der Provinz Posen.

Bei dem lebhaften Aufschwunge, den die Kultur des Hopfens in letzter Zeit genommen, fehlt bis jetzt ein Leitfaden für den Produzenten, welchem Bedürfnisse durch obige Schrift abgeholfen wird, da dessen Werth durch rationale Hopfenbauer und hervorragende Persönlichkeiten bereits anerkannt, und aus dem reichhaltigen Inhaltsverzeichnisse ist zu ersehen, daß Hopfenbauer und Hopfenhändler dasselbe mit großem Vortheile benutzen können, weshalb ich recht zahlreich zu bestellen bitte. Der Preis ist 10 Sgr. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. **Wollstein**, den 13. Februar 1861.

Herm. Jacobi, Buchhändler.

Annalen der Landwirthschaft in den königlich preussischen Staaten.

Inhalts-Verzeichniss vom Wochenblatt Nr. 6 und 7 1861.

Näheres aus den Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums über die Vorschläge des Geh. Reg. Raths Baumstark „für ein Verfahren zur jährlichen statistischen Aufnahme der landwirthschaftlichen Produktion in absoluten Zahlen". — Ueber die Vertilgung der Ackerschnecke. — Mittheilung über Lese (Einsammlung) und Vergährung rother Trauben nach 20jähriger praktischer Erfahrung. — Entfettung der Wolle durch Schwefelkohlenstoff.* — Mittheilungen über den Ankauf, die Aufstellung, Ingangsetzung und Erhaltung der landwirthschaftlichen Maschinen. — Hancock's Butterpresse.* — Ueber den Stärkegehalt der Zwiebelkartoffeln und dessen Veränderungen. — Der Oelsamenzoll und das Landes-Oekonomie-Kollegium. — Seidenzucht in der persischen Provinz Gilan.* — Aufbewahrung des Getreides in Silo's. — Kleinere Mittheilungen: Grundsteuer. — Durchschnittspreise der vier Hauptgetreidearten im Jahre 1860. — Ueber die Einführung zweckmässiger Wirthschaftsweisen auf Bauernwirthschaften. — Neues Verfahren bezüglich der Frühkartoffeln. — Ueber Kleemüdigkeit des Bodens. — Antrag auf Etablirung eines Marktes für edles Zuchtvieh. — Ueber die Verwendung der Runkelrübenblätter zur Düngung. — Die Würtembergische Gerbrinde-Versteigerung zu Heilbronn. — Berichte und Correspondenzen: Halle. — Arnsberg. — Landwirthshaftliches Unterrichtswesen: Bonn. — Kl. Mellno (Kr. Schlochau), landwirthschaftliche Fortbildungsschule. — Aus dem Jahresbericht über das landwirthschaftliche Fortbildungswesen in Würtemberg. — Vereinswesen: Statut des Vereins zur Förderung der Viehzucht in der Provinz Brandenburg. — Königsberg, Markt für edle Zuchtthiere. — Schafschau in Herrnstadt. — Statut des schlesischen Schafzüchtervereins. — Beamtenhülfsverein in Brandenburg. — Beamtenhülfsverein in Schlesien. — Bonn. — Auszug aus dem Protokoll des ökonomischen Vereins zu Pyritz. — Wangerin. — Zu dem Verzeichniss von Vereins-Versammlungen in Nr. 5. — Generalversammlung des Vereins der Spiritus-Fabrikanten Deutschlands. — Verein zur Beförderung des Gartenbaues. — Ansprache des Vorstandes des Beamtenhülfsvereins in der Mark Brandenburg. — Danzig. — Hirschberg. — Literatur und Produktenpreise.

Alle mit * bezeichneten Artikel sind mit Abbildungen.

Beide Blätter sind **für 4 Thlr. pr. Jahrgang** durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen zu beziehen, das Wochenblatt allein für **1 Thlr. 16 Sgr.**

Soeben erschien:

Deusch-französisch-englische Konversationsschule.

Neueste Methode, die heutige französische und englische Umgangssprache ohne Hülfe eines Lehrers oder anderweitiger Lehrbücher schnell und leicht sprechen, schreiben und lesen zu lernen, von dem konzessionirten und in Frankreich und England gebildeten Sprachlehrer und Literaten M. Selig in Berlin. 2 Kurse. I. Kursus: die praktische Sprech- und Leseschule. Zweite vermehrte Auflage. II. Kursus: Konversations- und Schreibeschule. Durchgängig mit höchst korrekter Angabe der Aussprache sowohl des Französischen als auch des Englischen, so daß auch Erwachsene ohne sprachliche Vorkenntnisse die Methode sofort mit Erfolg benutzen können.

Die Methode ist für 2½ Thlr. vollständig, jeder Kursus getrennt für 1½ Thlr. oder in 18 und 21 portofreien Lieferungen à 2½ Sgr. von M. Selig's Selbstverlags-Expedition, Friedrichsgracht 51 in Berlin, gegen Postvorschuß direkt, und auch durch alle Buchhandlungen, in **Gnesen** durch die **Lange**'sche Buchhandlung zu beziehen.

Ein **Armband**, goldenes Schloß, schraubenartig ausgearbeitet, in der Mitte ein Camée, woran ein Sammetband, ist verloren worden. Abzugeben gegen angemessene Belohnung bei Wwe. **Slomowska**, Markt Nr. 61.

An B. Ich bitte den verlangten Bescheid an betreffender Stelle in Empfang zu nehmen, oder über die mir gewordene Einlage nach Abzug der Kosten dieses Inserats zu disponiren. **S.**

Heute wurde meine Frau von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Wreschen, den 21. Februar 1861.

Matthesius, Apotheker.

Stadttheater.

Sonntag, große Vorstellung, zum Erstenmale: **Die Kunstreiter in Berlin und Leipzig.** Große Posse mit Gesang und Tanz und Evolutionen nach einer neuen Bearbeitung des **Jougleur**, von Emil Pohl. Der Cirkus nebst Zuschauerraum ist von Herrn **Prewitz** angefertigt. — Die scherzhaften Produktionen im Cirkus: 1) Kraftübungen, 2) Schulreiten, 3) Seilschwingen, werden vom sämmtlichen Personale ausgeführt.

Montag bleibt die Bühne wegen Vorbereitung des Benefizes für Herrn Grunow geschlossen.

Dienstag, zum Benefiz für Hrn. **Grunow**: **Ein Theaterskandal.** Fastnachtsposse mit Gesang in 1 Akt von Nesmüller. Zum Schluß: **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Akten von Rossini.

Circus Carré.

Vorläufige Anzeige.

Unterzeichneter beehrt sich, dem verehrten Publikum der Stadt **Posen** und deren Umgebungen anzuzeigen, daß er mit seiner großen **Kunstreitergesellschaft**, bestehend aus **90 Personen** mit **65 Pferden**, worunter sich befinden 26 Schulpferde, dressirt nach der Pariser Methode, mit Extrazug hier in **Posen** eintreffen wird, um einen Zyklus von Vorstellungen in der höheren Reitkunst zu eröffnen.

Die Vorstellungen werden täglich abwechseln, als: **Pariser Quadrillen, Blumenballet, Manövers**, Pantomimen zu Fuß und zu Pferd, auch **Steeple-Chase**, wie auch eine eigene Musikkapelle.

Der Zirkus wird auf dem Sapiehaplatz neu erbaut, vor aller Witterung geschützt, **bequem eingerichtet, dekorirt** und mit zahlreichen Gasflammen beleuchtet.

Nicht nur mit ausgezeichneten Mitgliedern, auch mit eleganter Garderobe werde ich dem verehrten Publikum genußreiche Abende verschaffen.

Näheres über die Ankunft und die erste Vorstellung besagt ein besonderer Ankündigungszettel.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

William Carré, Direktor.

Lambert's Salon.

Sonntag den 24. Februar 1861

CONCERT.

Violin-Solo, vorgetragen von Hrn. **Eberle.**

Anfang 5 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

Radeck.

Hôtel de Saxe.

Montag den 25. Februar

Salon-Concert

(mit Saiteninstrumenten),

von der Kapelle des 2. brandenburgischen Grenadier-Regts. Nr. 12, unter Direktion des Kapellmeisters Herrn **Eberstein.**

Anfang 7 Uhr. Entrée bekannt.

Gesellschafts-Lokal.

Sonntag den 24. Februar 1861

Tanzkränzchen. ***Peiser.***

Budwig's Hôtel.

Sonntag den 24. Februar 1861

großer Fastnachts-Ball

mit und ohne Masken

im **neudekorirten Saale** und bei gut besetztem Orchester.

Entrée 10 Sgr. Damen frei. Anfang 7 Uhr.

Billets sind stets bei mir, wie auch an der Kasse zu haben, wozu ergebenst einladet

verw. R. Budwig.

Hillert's Lokale St. Martin 28. Heute und morgen Abendbrot nebst musikalischer Unterhaltung. Montag den 25. d. saurer Rinderbraten.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

⚓ [Produktenverkehr.] Die starken Zufuhren während dieser Woche bestanden zumeist aus Roggen, die übrigen Getreidearten waren mittelmäßig vertreten. Für Weizen wurden bessere Preise angelegt, feiner 75—79 Thlr., mittlerer 70—73 Thlr., ordinärer 63—66 Thlr.; Roggen ging theilweise etwas billiger fort, schwerer 45—46 Thlr., leichter 41—43 Thlr. Die übrigen Cerealien blieben unverändert: Gerste 35—44 Thlr.; Hafer 18—23 Thlr.; Kocherbsen 45—46 Thlr., Futtererbsen 39—43 Thlr.; Kartoffeln 14—16 Thlr. Rother Klee 14½—16 Thlr. Von Oelsaaten kam nichts an den Markt, daher außer Notiz. — Mehl blieb ohne Aenderung, Weizenmehl Nr. 0 5⅔ Thlr., Nr. 0 u. 1 5½ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 4 Thlr., Nr. 0 und 1 3⅚ Thlr. pro Zentner unversteuert. — Das Termingeschäft in Roggen hatte keinen sonderlichen Umfang, wie denn Stimmung und Kursstand fast ohne Aenderung blieb. Indeß ist doch bei beschränkten Umsätzen und kaum nennenswerthen Ankündigungen die allgemeine Haltung als eine matte zu bezeichnen. Die Kurse erreichten schließlich auch nicht den Stand wie zu Ende voriger Woche. Die Zufuhr in Spiritus war nicht ohne Belang und ebenso dauerten die Verladungen pr. Kahn fort. Die in Kündigung gesetzten Posten waren ansehnlich und wurden prompt empfangen. Der Handel hielt sich in Grenzen, er erweiterte sich nicht. Die Tendenz hatte sich zwar im Laufe der Woche etwas gebessert; die Besserung konnte sich aber nicht erhalten und bei matter Stimmung hatten wir schließlich dieselben Kurse wie am Schlusse voriger Woche.

Geschäfts-Versammlung vom 23. Febr. 1861.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	87	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „	—	100⅛	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	105¼	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	117	—	—
Posener 4% Pfandbriefe	—	100¾	—
„ 3½ „	—	94	—
„ 4 „ neue „	—	89⅜	—
Schles. 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ „ „	—	—	—
Poln. 4 „ „	86¼	—	—
Posener Rentenbriefe	—	91⅞	—
„ 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	90¾	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	—	98	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86¾	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen etwas fester, pr. Febr. 43 5/12 Gd., ½ Br., Frühjahr 43⅞ Gd., 44 Br., Mai-Juni 44½ Br.

Spiritus wenig verändert, mit Faß pr. Febr. 20⅛ Gd., ⅙ Br., März 20⅛ Br. und Gd., April-Mai 20½ Gd., 7/12 Br., Juni-Juli 21 Br.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 22. Febr. Vorm. 8 Uhr 10 Fuß 6 Zoll.

„ 23. „ „ „ 10 „ 10 „

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Febr. Wind: S. Barometer: 28¹. Thermometer: 7° +. Witterung: milde Luft.

Weizen loko 72 a 83 Rt.

Roggen loko 48½ a 49 Rt., p. Febr. 48½ a 48¾ Rt. bz., Br. und Gd., p. Febr.-März 48 a 48¼ Rt. bz. und Gd., 48⅜ Br., p. Frühjahr 48⅞ a 48⅛ Rt. bz. u. Br., 48 Gd., p. Mai-Juni 48⅞ a 48¼ Rt. bz. und Br., 48⅛ Gd., p. Juni-Juli 48⅜ a 48⅛ Rt. bz.

Große Gerste 42 a 48 Rt.

Hafer loko 25 a 29 Rt., p. Febr. und Febr.-März 26½ Rt., p. März-April und Frühjahr 26 a 26¼ Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 26½ Rt. bz., p. Juni-Juli 27 Rt.

Rüböl loko 11 5/12 Rt. Br., p. Febr. 11 5/12 Rt. Br., 11⅓ Gd., p. Febr.-März 11 5/12 Rt. Br., 11⅓ Gd., p. März-April 11 5/12 Rt. Br., 11⅓ Gd., p. April-Mai 11⅜ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 11 11/24 a 11 5/12 Rt. bz. u. Br., 11⅜ Gd., p. Sept.-Okt. 11 19/24 a 11¾ Rt. bz. u. Gd., 11⅚ Br.

Spiritus loko ohne Faß 20 7/12 Rt. bz., mit Faß p. Febr. 20¾ Rt. bz. u. Gd., 20⅞ Br., p. Febr.-März 20¾ Rt. bz. u. Gd., 20⅞ Br., p. März-April 20⅞ Rt. bz., p. April-Mai 20⅞ a 21 1/12 Rt. bz. u. Br., 21 Gd., p. Mai-Juni 21¼ a 21⅛ a 21⅙ Rt. bz. u. Br., 21⅙ Gd., p. Juni-Juli 21½ Rt. bz. u. Br., 21 5/12 Gd., p. Juli-Aug. 21 7/12 a 21⅔ Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5½ a 5⅝, 0. u. 1. 5 a 5⅓ Rt.

Roggenmehl 0. 3⅚ a 4, 0. u. 1. 3¼ a 3 7/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 22. Febr. Die Witterung war Anfangs dieser Woche wieder kälter.

Weizen loko p. 85pfd. gelber nach Qualität 78—83 Rt. bz., 85pfd. gelber p. Frühjahr 8[illegible] Rt. Gd., 83/85pfd. 82 Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. 45—44½ Rt. bez., 77pfd. p. Febr. 45¼ Rt. bz., p. Febr.-März 45¼ Rt. Br., p. Frühj. 46 Rt. bz. u. Gd., 46½ Rt. Br., p. Mai-Juni 46½ Rt. bz., p. Juni-Juli 47¼ Rt. Br.

Gerste loko p. 70pfd. Märkische 45 Rt. bz., p. Frühjahr 69/70pfd. 43¼ Rt. Br., 68/70pfd. 43 Rt. Br.

Hafer p. Frühj. 47/50pfd. Vorp. 28 Rt. Br., 27¾ Rt. Gd.

Erbsen p. Frühj. kleine 46 Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
72—80.	45—47.	37—41.	22—26.

Erbsen 45—48.

Rüböl loko 11⅙ Rt. bz., 11¼ Rt. Br., p. Februar-März 11¼ Rt. Br., p. April-Mai 11 7/24 Rt. bz., ¼ Rt. Br., ⅙ Rt. Gd., p. Sept.-Okt. 11⅞ Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 20½ Rt. bz., p. Febr. und Febr.-März 20⅝ Rt. bz., 7/12 Rt. Gd., p. März-April 20⅝ Rt. Gd., p. Frühjahr 21 Rt. bz. u. Br., p. Mai-Juni 21¼ Rt. Gd., p. Juni-Juli 21⅓ Rt. Br., p. Juli-August 21⅝ Rt. Br., p. Sept.-Oktober 21 Rt. Br. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 22. Febr. Wetter: trübe, Temperatur warm, früh + 4°.

Weißer Weizen 80—85—90—94 Sgr., gelber 80—85—88—92 Sgr.

Roggen, 61—62—63 Sgr.

Gerste, gelbe 44—50 Sgr., weiße 54—57 Sgr.

Hafer, 29—30—33 Sgr.

Erbsen, 55—60—65 Sgr.

Oelsaaten. Winterraps 95—99—102 Sgr. Sommerrübsen 70—75—85 Sgr.

Rother ord. Kleesamen 12—13 Rt., mittler 13½—14½ Rt., feiner 15—16¼, hochfeiner bis 17¾ Rt., weißer ord. 8—12 Rt., mittler 12½—15½ Rt., feinmittler und feiner 16—19 Rt., hochfeiner bis 21⅓ Rt.

Thymothe 10—10½—11⅓ Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 20⅓ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Febr. u. Febr.-März 48 bz. u. Br., März-April 48¼ Br., April-Mai 48—48¼ bz. u. Gd., Mai-Juni 49¼ bezahlt.

Rüböl loko 11 7/12 bz., p. Febr. 11⅓ bz. u. Br., Febr.-März u. März-April 11 5/12 Br., April-Mai 11½ Br., Mai-Juni 11 7/12 Br., Sept.-Okt. 12 Br.

Spiritus loko 20⅔ bez., p. Febr. u. Febr.-März 20½ bz., März-April 20½ Gd., April-Mai 20⅔ Gd., Mai-Juni 21⅛ Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 22. Febr. 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	74¾ bz
Aachen-Mastricht	4	17⅞-18 bz u B
Amsterd. Rotterd.	4	78¾ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	85 bz u B
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	113 bz u B
Berlin-Hamburg	4	110 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	139½ B
Berlin-Stettin	4	107½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	85½-86¼ bz
Brieg-Neiße	4	51½ bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	134¾-34 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	37 bz u B
do. Stamm-Pr.	4½	72½ B
do. do.	4	78¾ bz
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	130 B
Magdeb. Halberst.	4	193 G
Magdeb. Wittenb.	4	33½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	99½ bz u B
Mecklenburger	4	47-46½ bz
Münster-Hammer	4	92½ G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	94½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	45¼ bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	123½ B
do. Litt. B.	3½	111⅛ B
Oest. Franz. Staat.	5	128¼-28 bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	32¾-33 bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	53½ B
Rheinische,	4	82 bz
do. Stamm-Pr.	4	92 G
Rhein-Nahebahn	4	25¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	76 B
Stargard-Posen	3½	83⅛ bz
Thüringer	4	103½ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	114½ bz
Berl. Handels-Ges.	4	80 G
Braunschw. Bk. A.	4	65½ etw bz u B
Bremer do.	4	98¾ B
Coburg. Kredit-do.	4	42 B
Danzig. Priv. Bk.	4	89 bz u G
Darmstädter abgst.	4	72 G
do. Ber. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	95 bz u G
Dessauer Kredit-do.	4	14 bz u B
Dessauer Landesbk.	4	17⅞ bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	81½ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	22 B
Geraer do.	4	69½ bz
Gothaer Priv. do.	4	70¾ B
Hannoversche do.	4	90¼ etw bz
Königsb. Priv. do.	4	82 G
Leipzig. Kredit-do.	4	62¼ Kl bz
Luxemburger do.	4	80 B
Magdeb. Priv. do.	4	78½ G
Meining. Kred. do.	4	67½ G
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	82¼ G
Oestr. Kredit- do.	5	56¾-56½ bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	68 G
Posener Prov. Bank	4	81¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	128⅛ bz
Rostocker Bank Akt.	4	103¾ G
Schles. Bank Verein	4	79 B
Thüring. Bank-Akt.	4	51¼ G
Vereinsbank, Hamb.	4	100 B
Waaren-Kred. Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	74 B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	93½ etw bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	62 etw bz
Hörder Hüttenv. Ak.	5	67 G
Minerva, Bergw. A.	5	19½ bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	3 B p. St.
Concordia	4	102½ G [fco. Zins.
Magdeb. Feuerverf. A	4	400 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81¾ G
do. II. Em.	4	81 B
do. III. Em.	4½	85 G
Aachen-Mastricht	4½	57 G
do. II. Em.	5	52¾ bz
Bergisch-Märkische	5	102½ G
do. II. Ser.	5	102 bz IV. 99½ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	76½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	84¾ G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	84 bz
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	97 G
do.	4½	100⅞ bz
Berlin-Hamburg	4½	103⅛ G
do. II. Em.	4½	102¼ G
Berl. Pots. Mg. A.	4	94½ B
do. Litt. C.	4½	100¼ G
do. Litt. D.	4½	99⅞ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	88 bz
do. III. Em.	4	87½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101¼ G
do. II. Em.	5	104 bz
Cöln-Minden	4	87½ G
do. III. Em.	4	83¾ G
do.	4½	93 bz
do. IV. Em.	4	83 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	85 B
Magdeb. Wittenb.	4½	92½ G
Niederschles. Märk.	4	94¼ G
do. conv.	4	93¼ G
do. conv. III. Ser.	4	90 bz
do. IV. Ser.	5	103½ bz
Nordb., Fried. Wilh	4½	100½ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	80 B, C. —
do. Litt. D.	4	88 B
do. Litt. E.	3½	76¼ bz
do. Litt. F.	4½	94¾ bz
Oestreich. Französ.	3	254 etw bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	II. — —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	86 G
do. v. Staatgarant.	3½	80¾ bz
Rheinische Pr. Obl.	4½	88½ B
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	95½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	80 G
do. III. Ser.	4½	86 B
Stargard-Posen	4	87½ B
do. II. Em.	4½	94¼ bz
do. III. Em.	4½	94¼ B
Thüringer	4½	101⅛ G
do. III. Ser.	4½	101¼ B II. 104½ [G
do. IV. Ser.	4½	99 G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101 B
Staats Anl. 1859	5	105¾ bz
do.	4½	101 bz
do. 1856	4½	101 bz
do. 1853	4	96 B
N. Präm St A 1855	3½	117 B
Staats-Schuldsch.	3½	87⅝ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	85½ G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101 G
do. do.	3½	83½ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	103¾ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91⅝ B
do.	4	100½ G
Ostpreußische	3½	83½ bz
do.	4	92¾ bz
Pommersche	3½	89⅛ G
do. neue	4½	97¼ bz
Posensche	4	101¼ G
do.	3½	94 G
do. neue	4	89⅜ G
Schlesische	3½	— —
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	84 B
do.	4	92⅞ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96 G
Pommersche	4	96⅛ bz
Posensche	4	92¼ bz
Preußische	4	95½ B
Rhein- u. Westf.	4	95½ G
Sächsische	4	96⅞ bz
Schlesische	4	95⅝ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	44 B
do. National-Anl.	5	51⅞-⅝ bz u B
do. 250fl. Präm. O.	4	56½ etw bz u G
do. neue 100fl. Loose	—	51¼ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	88 B
6. do.	5	98¾ G
Englische Anl.	5	102-⅜ bz 4½ %
N. Russ. Egl. Anl.	3	60¼ bz u G [90 G
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	81¼ etw bz
Cert. A. 300 Fl.	5	93½ bz
do. B. 200 Fl.	—	23 G
Pfdbr. u. in S R.	4	85¾ B
Part. O. 500 Fl.	4	91 G
Oestr. 5proz. Loose	5	54¾ B
Hamb. Pr. 100 BM	—	88 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	46½ B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30⅛ bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	95 etw bz u B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 4⅜ G
Louisd'or	—	109¼ B
Sovereigns	—	6. 21 G
Napoleonsd'or	—	5. 9¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 458⅛ bz
Dollars	—	1. 11⅜ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz u B
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ bz u B
Fremde kleine	—	99⅓ G
Oestr. Banknoten	—	67¾ B
Poln. Bankbillet	—	86⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 21. Febr.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142 B
do. 2 M.	3	141⅜ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151 bz
do. do. 2 M.	2½	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 19¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 5/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	67⅞ bz
do. do. 2 M.	6	67⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	4	95⅛ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109 bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86⅞ bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Auf ziemlich feste Haltung der Börse beim Beginn stellten sich flauere Wiener Notirungen ein, die die Börse merklich matter stimmten.

Breslau, 22. Febr. Oestr. Papiere niedriger; dagegen preuß. Eisenbahnaktien lebhaft gefragt und höher.

Schlußkurse. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 56¼ bz. Schlesischer Bankverein 78½ Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 85⅞ Gd. dito Prior. Oblig. 87¾ Br. dito Prior. Oblig. —. Köln-Mindener Prior. —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. und C. 123¾ Br. dito Lit. B. 111 Gd. dito Prior. Oblig. 88¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 95 Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 76½ Br. Oppeln-Tarnowitzer 32⅞ Br. Rheinische —. Kosel-Oderberger 37 Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Freitag, 22. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Für östreichische Effekten etwas matte Stimmung, Kurse jedoch wenig verändert.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 116½. Preuß. Kassenscheine 105½. Ludwigshafen-Bexbach 129½. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 118. Pariser Wechsel 93¼. Wiener Wechsel 79. Darmstädter Bankaktien 181½. Darmstädter Zettelbank 236. Meininger Kreditaktien 67. Luxemburger Kreditbank 79½. 3% Spanier 47½. 1% Spanier 41⅝. Span. Kreditbank Pereira 465. Span. Kreditbank v. Rothschild 497. Kurhess. Loose 46½. Badische Loose 53¼. 5% Metalliques 42½. 4½% Metalliques 38. 1854er Loose 56½. Oestr. National-Anlehen 50½. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 226. Oestr. Bankantheile 583. Oestr. Kreditaktien 130½. Neueste östreichische Anleihe —. Oestr. Elisabethbahn 124¾. Rhein-Nahebahn 25½. Hessische Ludwigsbahn 98.

Hamburg, Freitag, 22. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei schwachem Geschäft.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 51½. Oestr. Kreditaktien 55¾. 3% Spanier 44½. 1% Spanier 38½. Stieglitz de 1855 —. 5% Russen —. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 83½. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto 2½ %. London lang 13 Mk. 2¼ Sh. not., 13 Mk. 3⅜ Sh bez. London kurz 13 Mk. 5½ Sh. not., 13 Mk. 6¾ Sh. bez. Amsterdam 35, 90. Wien 113, 75.

London, Freitag, 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61.

Konsols 91⅞. 1proz. Spanier 40½. Mexikaner 23. Sardinier 81. 5proz. Russen 104½. 4½proz. Russen 91.

Paris, Freitag, 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die 3% eröffnete zu 67, 90, fiel auf 67, 85, stieg dann auf 68, 25 und schloß fest zur Notiz.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 20. 4½% Rente 97, 95. 3% Spanier 47½. 1% Spanier 40⅞. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 486. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 666. Lomb. Eisenb. Akt. —.

Amsterdam, Freitag, 22. Februar. Nachmittags 4 Uhr.

5proz. östr. Nat. Anl. 48 5/16. 5% Metalliques Lit. B. —. 5proz. Metalliques 41¼. 2½proz. Metalliques 22⅞. 1proz. Spanier 40 15/16. 3proz. Spanier 47¼. 5proz. Russen 82⅞. 5proz. Stieglitz de 1855 93¾. Mexikaner 22½. Londoner Wechsel, kurz —. Wiener Wechsel, kurz —. Hamburger Wechsel —. Petersburger Wechsel —. Holländische Integrale 63⅞.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.